

Die sozialistischen Systeme Theodor Hertzkas und Anton Mengers

mit besonderer Berücksichtigung

ihrer Entwicklung aus dem ökonomischen Individualismus.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Kurt Schaeffer.

Halle a. S.

1907.

Referent:

Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Conrad.

Die vollständige Abhandlung erscheint in der „Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausgegeben von Professor Dr. Joh. Conrad“. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Universitäts-Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke) in Berlin N 24,
Linienstraße 158.

Meinen lieben Eltern

gewidmet.



Inhalt.

II. Anton Menger

1. Leben und Werke.
2. Seine rechtsphilosophischen Anschauungen als Grundlage seines Sozialismus. („Recht auf den vollen Arbeitsertrag.“)
3. Vom Individualismus zum Sozialismus.
4. Seine Auffassung von Staat und Recht. (Neue Staatslehre.)
   a) Darlegung.
   b) Kritik.
5. Ordnung des wirtschaftlichen Lebens im „Volkstümlichen Arbeitsstaat“.
   a) Darlegung.
   b) Kritik.
6. Menger und der Marxismus.
7. Mengers Verhältnis zu Hertzka.

Schluß.

Einleitung.

Theodor Hertzka und Anton Menger, mit denen sich die vorliegende Abhandlung beschäftigt, haben in jüngster Zeit durch ihre sozialistischen Schriften die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt. Es hat geradezu Aufsehen erregt, daß beide, deren Namen in der Wissenschaft einen guten Klang hatten — Hertzka war Redakteur angesehener Zeitungen in Wien und Schriftsteller auf dem Gebiete der Nationalökonomie, A. Menger Professor der Jurisprudenz an der Universität Wien und Kaiserlicher Hofrat — von dieser Position aus sich zum Sozialismus bekannten und die bestehende Ordnung schonungslos bekämpften.

Es ist die Aufgabe dieser Schrift, ihre sozialistischen Systeme einer näheren Prüfung und Kritik zu unterziehen und die interessante Frage zu untersuchen, was diese hochangesehenen Männer verleiten konnte, in das sozialistische Lager überzugehen. Als zweckentsprechende Einführung soll nach einer kurzen einleitenden Betrachtung ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung der politischen und ökonomischen Grundrechte gegeben werden.

Das vergangene Jahrhundert stand im Zeichen des Kampfes zwischen den beiden Weltanschauungen des Individualismus und Sozialismus.

So sehen wir gleich in der Morgendämmerung des Jahrhunderts die Philosophie von einer starken sozialistischen Strömung erfaßt. Fichte gelangt von seinen Individualrechten zum Sozialismus, und „Hegels Philosophie tritt uns als eine vom Individualismus sich loslösende Weltanschauung entgegen“[1]. Über dem Einzelnen steht hier das Allgemeine, die Idee, über dem Individuum mit seinen Rechten der Staat. Aber gegen die sich allmählich entwickelnde soziale Bewegung wehrt sich der Individualismus; er kämpft gegen die

[1]) vgl. Ziegler, Individualismus und Sozialismus. Dresden 1899. S. 10.

Vergewaltigung des Einzelnen und seiner Freiheit. Der rücksichtsloseste Vertreter dieser Richtung ist Max Stirner, „bei dem der Individualismus wahre Orgien feiert“[1]). Einzig und allein vom krassesten Egoismus beseelt, nur darauf bedacht, sein „Ich“ von allem Zwang und allen Schranken zu befreien, wird er zum Anarchisten, Staat und Gesellschaft, Religion und Sitte als Hindernisse seiner Freiheit verwerfend. Aber sein Ruf verhallt ungehört. Mehr und mehr gewinnt der Sozialismus an Boden, seine Ideen dringen in Staat und Wissenschaft ein, die Weltanschauung von Marx wird zum Evangelium breiter Volksmassen. Aber es ist kein Sieg des Sozialismus. Gegen die einbrechende Flut erhebt sich der Individualismus, extrem wie der Gegner, in Nietzsches Übermenschentum und Herrenmoral. Seine Thesen sind der Ausdruck der „Furcht vor Nivellierung, der Sorge vor einer allgemeinen Gleichmacherei“[2]). Wie in der Philosophie, so durchzieht dieser Gegensatz alle Gebiete des Lebens. Am schärfsten tritt uns dies entgegen auf dem politischen und ökonomischen Gebiete, vornehmlich auf letzterem, da es sich hier um das materielle Wohl des Einzelnen handelt. Unter dem Einflusse der französischen Revolution, mit der Entwicklung der Industrie, durch die Zusammenballung gewaltiger Arbeitermassen kam die soziale Frage auf, die zum wichtigsten und schwierigsten Problem des Jahrhunderts wurde. Die naive Betrachtungsweise in der Nationalökonomie der Adam Smith-Ricardoschen Schule, die nur die wirklichen Tatsachen zu erkennen bestrebt war und keine Konsequenzen aus ihnen zog, mußte einem kritischen Epigonentum Platz machen, das sich weniger der Erkennung der Tatsachen als den Konsequenzen zuwandte (Schmoller).

In der Wissenschaft zeigte sich der Gegensatz in seiner vollen Schärfe. Auf der einen Seite sehen wir die Harmonietheoretiker des extremen Individualismus mit ihrem Grundsatze des „laissez faire, laissez passer“, an ihrer Spitze Bastiat, den Apostel des Manchestertums, lehrend, daß die schrankenlose Freiheit im Wirtschaftsleben ohne alle Tätigkeit und Eingriffe des nur zum Rechtsschutz bestimmten Staates ganz von selber, fast automatisch zu der sozialen Harmonie führe. Auf der anderen Seite steht der Sozialismus von den Utopisten Fichte und Fourier bis zu den sogenannten wissenschaftlichen Systemen von Lasalle, Rodbertus und Marx, die von der Zwangsgewalt der organisierten Gesellschaft die Beglückung der Menschheit erwarten.

---

[1]) a. a. O. S. 13.

[2]) Ziegler, a. a. O. S. 19.

In der gänzlichen Mißachtung des gegnerischen Standpunktes und der zu einseitigen Betonung des eigenen Prinzipes lag aber zugleich der Keim, der beiden Richtungen verhängnisvoll wurde und einer synthetischen Fortbildung beider Theorien die Wege bahnte. Dem Sozialismus in seiner modernen Gestaltung, dem Marxismus, erwuchs im eigenen Lager eine revisionistische Partnerschaft (Bernstein), welche, zwar an den Grundgedanken festhaltend, die einseitige Verfechtung der abstrakten Lehre als haltlos erkannte und bestrebt war, ein Kompromiß mit dem wirklichen Leben zu schließen.

Nicht anders erging es dem extremen ökonomischen Individualismus, der in F. Bastiat seinen Hauptapostel gefunden hatte. Dieser hatte sich durch allzu einseitiges und starres Festhalten an seiner Harmonielehre mit den Verhältnissen des wirklichen Lebens in Widerspruch gesetzt, und sein höchster Trumpf, den er gegen die sozialistischen Gegner ausspielte, um die Gerechtigkeit der bestehenden Ordnung durch die Übereinstimmung der tatsächlichen Verhältnisse mit den sozialistischen Postulaten zu erweisen, wurde, weit entfernt, das angestrebte Ziel zu erreichen, durch die darin enthaltene Anerkennung der sozialistischen Forderungen seiner ganzen Lehre verhängnisvoll.

Die nachhaltige Wirkung seiner sophistischen Doktrin äußerte sich darin, daß zwei Anhänger des Individualismus, Theodor Hertzka und Anton Menger, sich von dieser Lehre abwandten und, aus seinen Prämissen die logischen Konsequenzen ziehend, in das Lager des Sozialismus übergingen. Aber beide verwarfen auch die herrschenden sozialistischen Lehren, und die Eigenart ihrer individualistischen Grundnatur wahrend, schufen sie neue Systeme, zwar in Anlehnung an gewisse heute geltende Grundsätze, aber unter völliger Aufopferung der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Bei der Entwicklung ihrer Ideen gehen Hertzka und A. Menger von dem Urrechte des Menschen aus. Sie setzen den politischen Grundrechten die ökonomischen Grundrechte entgegen. Politische Gleichheit und wirtschaftliche Ungleichheit sei ein Widerspruch, der nicht länger bestehen könne. Alle Not rühre von dem Ausschluß der Massen von der Mitbenutzung der äußeren Natur her. Hierdurch falle einer Minderheit ein arbeitsloses Einkommen zu, und der weitaus größte Teil aller Menschen werde um seine angeborenen Menschenrechte gebracht.

Jeder Mensch besitze ein Urrecht auf die Benutzung der äußeren Natur. Auf Grund dieses ökonomischen Urrechtes habe die Gesetzgebung allen Menschen das Recht auf Existenz oder den vollen Arbeitsertrag zuzusprechen.

Wir wenden uns zunächst einer kurzen geschichtlichen Betrachtung dieser Postulate zu. Unter den Natur-, Ur-, Grund- oder Menschenrechten sind solche Rechte zu verstehen[1]), die sich unmittelbar und allein auf die Menschennatur selbst gründen. Sie sind unvergänglich und unveräußerlich, aber nicht absolut und schrankenlos, weil sie stets andere, gleich wesentliche eigene und fremde neben sich haben.

Die Idee eines auf das Wesen des Menschen gegründeten Rechtes war schon dem Altertum bekannt. „Das Mittelalter hatte in dem Rechte vorwaltend den göttlichen Willen und ein Prinzip der gegliederten Ordnung erblickt, die neuere Zeit, welche in allen Lebensgebieten das Prinzip der Persönlichkeit zur Geltung brachte und in dem neuen Naturrecht natürliche Rechte des Menschen nicht sowohl über, sondern vor dem Staate annahm, hatte auch das Recht vorzugsweise als subjektive Berechtigung aufgefaßt.“[2])

Von dem Naturrechte[3]) wird der Staat aus Willensakten der Individuen abgeleitet, die vorstaatlich als freie Wesen erscheinen und bei aller natürlichen Ungleichheit im Akte der Staatsgründung sich als gleiche Wesen bewähren. Freiheit und Gleichheit sind daher ursprüngliche, angeborene Eigenschaften der Menschen. Werden diese Eigenschaften als Rechte aufgefaßt, so gelten sie als angeborene Rechte oder Grundrechte der Freiheit und Gleichheit.

Als der Vater der Lehre von den unantastbaren Grundrechten ist Locke anzusehen, der allen Menschen ein Urrecht auf Freiheit, Leben und Eigentum zuspricht. Aber diese Gedanken sind noch nicht klar ausgeprägt. Erst bei Chr. Wolf finden wir eine ganze Liste angeborener Rechte und bei Blackstone einen Katalog der absoluten Rechte der Engländer.

Den bedeutungsvollsten Ausdruck[4]) findet das Bedürfnis nach einer Neuordnung der rechtlichen Stellung des Individuums zur Gesamtheit zuerst in Rousseaus Rechts- und Staatslehre, in der auf die unveräußerlichen Bürgerrechte hingewiesen ist. Etwa gleichzeitig mit Rousseau stellen die Physiokraten wirtschaftliche Forderungen auf, deren Voraussetzungen ebenso wie diejenigen von Rousseaus politischen Postulaten in der Naturrechtslehre wurzeln.

---

[1]) vgl. Röder, Naturrecht. 2. Aufl. Leipzig 1860/63. S. 174 ff.

[2]) Ahrens, Naturrecht. 6. Aufl. Wien 1870/71. Teil II, S. 14.

[3]) vgl. Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Leipzig 1904. S. 47 ff.

[4]) vgl. M. Weber, Volkswirtschaftliche Abhandlungen. 1900. 4. Band, 3. Heft, S. 3 f.

Zu diesen natürlichen Rechten zählen: Gleichheit, Freiheit, Selbsterhaltung und vor allem das Eigentum: „le droit que l'homme a aux choses propres à sa jouissance“[1]).

Praktische Anwendung erhielt die Lehre von den angeborenen und unveräußerlichen Rechten des Menschen zuerst in der Verfassung Virginiens, in der eine Reihe von Menschenrechten aufgestellt ist. Diese Idee, angeborene Rechte des Individuums gesetzlich festzustellen, ist, wie Jellinek nachweist, nicht politischen, sondern religiösen Ursprungs[2]).

Die Erklärung Virginiens wurde vorbildlich für alle übrigen Einzelstaaten Nordamerikas, und diese Deklarationen wurden die Quelle, aus der Lafayette die Grundgedanken zu seinem Antrage in der französischen Nationalversammlung vom 11. Juli 1789 schöpfte. Die französische Deklaration der Menschenrechte, zu welcher der Antrag Lafayettes führte, ist also in Nachahmung der bills of rights oder declarations of rights der amerikanischen Einzelstaaten entstanden und weder durch Rousseaus contrat social noch durch die Unabhängigkeitserklärung der amerikanischen Union angeregt worden[3]).

Die beiden ersten wichtigsten Artikel der französischen Erklärung lauten:

Déclaration des droits de l'homme et du citoyen.

Art. 1. Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits. Les distinctions sociales ne peuvent être fondées que sur l'utilité commune.

Art. 2. Le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme. Ces droits sont la liberté, la propriété, la sûreté et la résistance à l'oppression.

1795 erließ der Konvent eine allerneueste Erklärung der Menschenrechte, in der neben den politischen Rechten das Recht des Bürgers auf Unterstützung und Arbeit sanktioniert wird.

Diese Rechte[4]) haben fast bis zur Gegenwart die einzige Grundlage der französischen Theorie und Praxis hinsichtlich der subjektiven öffentlichen Rechte des Individuums gebildet. Unter dem Einflusse der französischen Deklaration haben fast alle übrigen kontinentalen Staaten in ihre Verfassungsurkunden eine ähnliche

---

[1]) Ebenda.

[2]) Jellinek, a. a. O. S. 35 ff.

[3]) Jellinek, a. a. O. S. 7 ff.

[4]) Jellinek, a. a. O. S. 27.

Reihe von Rechten aufgenommen. So proklamierte im Jahre 1848 die konstituierende Nationalversammlung zu Frankfurt die Grundrechte des deutschen Volkes. Wenngleich diese 1851 für nichtig erklärt wurden, haben sie doch bleibende Bedeutung, da viele ihrer Bestimmungen heute fast wörtlich in das geltende Reichsrecht aufgenommen worden sind[1]).

Die Menschenrechte sind von großer Bedeutung für die Entwicklung der sozialistischen Ideen und Postulate. Von der Aufstellung politischer Grundrechte bis zur Postulierung wirtschaftlicher Individualrechte bedarf es prinzipiell nur eines Schrittes[2]).

„Die naturrechtlichen Forderungen haben in dem Maße, wie sie allmählich ausgebildet wurden und einen bestimmten Inhalt bekamen, vor allem aber bei der Notwendigkeit, die praktischen Mittel anzugeben, die zu ihrer Verwirklichung führen sollten, den Sozialismus geschaffen.“ [3])

Es war der Gedanke erwacht, daß die Natur und ihre Kräfte Allen unentgeltlich zukämen. Hiervon ausgehend, gelangte Morelly in seinem Code de la nature zu dem Schlusse, daß allein der Zustand der Gütergemeinschaft naturgemäß sei.

Hierzu kam, daß die Wissenschaft in der Arbeit die hauptsächlichste Güterquelle erkannte. Da lag bei der wirtschaftlichen Not jener Zeit der Gedanke nahe, der Pflicht des Staates außer dem politischen auch einen ökonomischen Inhalt zu geben.

So konnten auf diesem günstigen Nährboden aus dem Keim der Idee der Gleichheit Aller die kommunistischen Postulate erwachsen, wie sie zuerst in der Verschwörung Babeufs zum Ausdruck gelangten.

Aus der allgemeinen, unklaren und praktisch wertlosen Forderung des Rechtes Aller auf die Natur und ihre Kräfte entwickelten sich nun ökonomische Einzelforderungen, deren Durchführung eine sozialistische oder kommunistische Ordnung erheischt. Zu diesen Postulaten, „welche als die typischen Merkmale aller vormarxistischen Theorien“ angesehen werden können, gehören vornehmlich:

---

[1]) Jellinek, a. a. O. S. 3.

[2]) Volkswirtschaftliche Abhandlungen, a. a. O. S. 7.

[3]) Cassel, Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900. S. 1.

1. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag.
2. Das Recht auf Existenz.
3. Das Recht auf Arbeit.

Die beiden erstgenannten Grundrechte bezeichnen die Grenzen, innerhalb deren sich jedes konsequente sozialistische oder kommunistische System bewegen muß[1]). Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag verlangt, daß Jedem der volle, seiner Arbeitsleistung entsprechende Anteil an den Erzeugnissen gewährt werde, und zwar ohne Abzug, wie das durch Grundrente, Kapitalzins und Unternehmergewinn geschehe. In einer nach diesem Prinzip durchgeführten Organisation ist also jedes arbeitslose Einkommen beseitigt. In dieser negativen Funktion ist das Recht auf den vollen Arbeitsertrag von allen Sozialisten anerkannt[2]).

„Die Erhebung dieses Postulates zum Verteilungsmaßstab bedeutet den prinzipiellen Verzicht auf die Verwirklichung der ökonomischen Gleichheit durch eine kommunistische Gesellschaftsorganisation und trägt im Gegenteil einen relativ individualistischen Charakter und appelliert an den Egoismus des Einzelnen.“[3]) Jedoch ist das Recht auf den vollen Arbeitsertrag nach der sozialistischen Auffassung wegen der Unmöglichkeit, den Arbeitsanteil des Einzelnen festzustellen, nicht in der gegenwärtigen Ordnung zu realisieren.

Das Recht auf Existenz fordert die gesetzliche Anerkennung des Rechtsanspruches jedes Individuums an die Gemeinde oder den Staat, daß seine Bedürfnisse nach Maßgabe der vorhandenen Mittel befriedigt werden, bevor die Befriedigung minder dringender Bedürfnisse Anderer erfolgt.

Fichte formuliert dieses Recht: „Es sollen erst Alle satt werden und fest wohnen, ehe Einer seine Wohnung verziert, erst Alle bequem und warm gekleidet sein, ehe sich Einer prächtig kleidet.[4])“

Eine auf der Grundlage dieses Rechtes konsequent durchgeführte Ordnung würde einen rein kommunistischen Charakter haben.

Das Recht auf Arbeit ist nur eine eigentümliche Modifikation des Rechtes auf Existenz. Es läßt sich in der privatwirtschaftlichen Ordnung verwirklichen, als deren Ergänzung es sonach

---

[1]) A. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. 3. Aufl. Stuttgart und Berlin 1904. S. 6.

[2]) A. Menger, a. a. O. S. 158.

[3]) Volkswirtschaftliche Abhandlungen, a. a. O. S. 13.

[4]) Fichte, Der geschlossene Handelsstaat. Tübingen 1800, S. 27.

aufzufassen wäre, wenn es gleichbedeutend ist mit einem Anspruch auf „Notstandsarbeit“.

Sozialistisch wird diese Forderung, wenn nicht einfache Arbeit, sondern solche nach Beruf oder Neigung, gegen angemessenen, der Leistung entsprechenden Lohn, verlangt wird, da zur Durchführung einer solchen Aufgabe der Staat sich zum Herrn über die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit machen müßte.

Wenn wir die sozialistische Literatur durchblättern, um einen Überblick über die Bedeutung der ökonomischen Grundrechte für die Entwicklung des Sozialismus zu gewinnen, so zeigt sich zunächst, daß kein System ausschließlich auf ein einziges dieser Postulate basiert ist. Es treten vielmehr Kombinationen der ökonomischen Forderungen auf. Indessen überwiegt doch bei dem Einzelnen dieses oder jenes Postulat. Für das Recht auf den vollen Arbeitsertrag treten ein die älteren englischen Sozialisten wie: Hall, Thompson, Owen, in Frankreich namentlich Proudhon auch Bazard, während Fourier und Saint-Simon dieses Postulat noch nicht kennen. Die Forderung des Rechtes auf Existenz findet sich vornehmlich bei Morelly, Brissot, Cabet und Godwin, bei Fichte und Louis Blanc neben dem Recht auf Arbeit. Außer Blanc sind in Frankreich vornehmlich Fourier und Considérant als Anhänger des Rechtes auf Arbeit im sozialistischen Sinne zu nennen. Fourier nennt das Äquivalent, welches jedes Individuum für das ursprüngliche Recht auf die Mitbenutzung des Naturfonds in unserer Zeit zu verlangen habe, bald Recht auf Arbeit, bald Recht auf ein Existenzminimum[1]).

In Deutschland war es zuerst J. G. Fichte, „dessen aus rechtsphilosophischen Prinzipien deduzierte Staats- und Wirtschaftslehre die charakteristischen Merkmale sozialistischer Theorien trägt“[2]).

Bei der Entwicklung seiner Ideen greift er zurück auf das Urrecht des Menschen.

„Jeder Mensch muß leben: Das ist sein unveräußerliches Menschenrecht.“[3])

„Jeder muß das Unentbehrliche haben, das ist sein unveräußerliches Menschenrecht.“[4])

„Der Arme hat ein absolutes Zwangsrecht auf Unterstützung. Jeder muß von seiner Arbeit leben können, heißt der aufgestellte

---

[1]) A. Menger, a. a. O. S. 17ff.

[2]) Volkswirtschaftliche Abhandlungen. 1900. 4. Band, 3. Heft, S. 16.

[3]) Fichte, Beiträge zur Berichtigung des Urteils über die französische Revolution. Zürich 1848. S. 168.

[4]) Fichte, a. a. O. S. 180.

Grundsatz, das Lebenkönnen ist sonach durch die Arbeit bedingt, und es gibt kein solches Recht, wo die Bedingungen nicht erfüllt werden."[1])

„Der Zweck aller menschlichen Tätigkeit ist der, leben zu können; und auf diese Möglichkeit zu leben haben Alle, die von der Natur in das Leben gestellt werden, den gleichen Rechtsanspruch."[2])

„Es ist die Bestimmung des Staates, jedem das Seinige zu geben."[3])

Wie der Staat die natürlichen Rechte zu verwirklichen habe, zeigt Fichte in dem „geschlossenen Handelsstaat", in welchem jedem Bürger das Recht auf Existenz zusteht.

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts verkümmerte die aus den Idealforderungen entstandene sozialistische Bewegung. Der moderne Sozialismus „suchte sich seine Waffen aus dem Arsenal der Nationalökonomie selbst herbeizuholen". Er glaubte mit Hilfe der Wissenschaft und durch den Hinweis auf gewisse soziale Übelstände, welche als Begleiterscheinung der sich auf dem Boden des Individualismus mächtig entwickelnden Industrie auftraten, mehr beweiskräftiges Material zu finden als in den sentimentalen Argumenten seiner Vorgänger. Ihren Höhepunkt erreichte diese Tendenz in dem Marxismus, der unter Hinweis auf seine Theorie der naturgesetzlichen Entwicklung die Berufung auf die ökonomischen Urrechte prinzipiell als utopisch zurückwies.

---

[1]) Fichte, Grundlage des Naturrechtes. Jena und Leipzig 1797. II, S. 32.

[2]) Fichte, Der geschlossene Handelsstaat. Tübingen 1800. S. 16.

[3]) Fichte, a. a. O. S. 18.

I. Theodor Hertzka.

1. Th. Hertzka als Anhänger des ökonomischen Individualismus.

Theodor Hertzka wurde 1845 in Pest geboren. Er war zunächst als volkswirtschaftlicher Redakteur einiger angesehener Zeitungen in Wien tätig; sein Spezialgebiet waren die Geld- und Währungsprobleme. Durchaus auf dem Boden der gegenwärtigen Ordnung stehend, zeigte er sich innerhalb der bestehenden Richtungen als Anhänger des Manchestertums, und zwar stand er ganz unter dem Einflusse F. Bastiats. Dieser hatte sich „nicht in den eigentlich wissenschaftlichen Kreisen, wohl aber unter den auf die unmittelbare Tagespolitik gerichteten Kreisen der öffentlichen Presse und dem schriftstellernden Beamtentume, vornehmlich in Deutschland, eine breite Anhängerschaft gewonnen“[1]. Besonders zu erwähnen sind sein Übersetzer Prince Smith, Schultze-Delitzsch, Maurice Block, Karl Braun und die Staatsmänner Delbrück und Michaelis. Diese Männer gründeten 1859 den „volkswirtschaftlichen Kongreß“, um die herrschende konservative Zoll- und Gewerbepolitik im freihändlerischen Sinne umzugestalten und die mit der Großindustrie aufkommenden sozialistischen Umtriebe zum Schweigen zu bringen. An den Verhandlungen nahm Th. Hertzka regen Anteil, auch sonst betätigte er sich auf dem Gebiete der Volkswirtschaft im freihändlerischen Sinne. So bearbeitete er in der Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte vornehmlich handelspolitische Tagesfragen. In dieser Zeitschrift erschienen auch einige größere Aufsätze aus seiner Feder, u. a. eine Kritik des „Normalarbeitstages“ von Rodbertus. Er erkennt es an, daß neben dem unsterblichen Ringen nach Aufschwung und Fortschritt „das Mitgefühl mit den Bedrückten einhergehe, der Drang, dem minder glücklich Bedachten die Hand zu reichen, damit auch er sich emporarbeiten kann“[2].

---

[1]) Eisenhart, Nationalökonomik. Jena 1891. S. 217.

[2]) Hertzka, Über Rodbertus' Normalarbeitstag. In der Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte 1878, II, S. 45.

Der „sozialkonservativen Staatsweisheit“ Rodbertus’ steht er durchaus ablehnend gegenüber. Durch Kapitalzins und Grundrente erleidet der Arbeiter keinen Abzug, „sondern er hat Kapital, Natur und Staat zu danken, daß er mit ihrer Beihilfe seine Arbeit leisten konnte“[1]).

Die allgemeine Furchtbarkeit des ehernen Gesetzes sei eine Chimäre. „Nicht das herrschende System der freien Konkurrenz macht das eherne Gesetz furchtbar, sondern der geringe Bildungsgrad und die beschränkte Urteilsfähigkeit der betreffenden Arbeiterklasse.“[2])

Rodbertus hat am Lohnprinzip festgehalten und alle Schuld an der Not der Arbeiter „dem sich selbst überlassenen Verkehr“ zugeschoben. Schon hier in der Kritik der Vorschläge Rodbertus’ finden sich die Wege angedeutet, welche Hertzka nachmals gegangen ist. Im Gegensatz zu Rodbertus, dessen theoretischer Gegner er stets geblieben ist, betont er die völlige Schuldlosigkeit des Systemes der freien Konkurrenz und zeigt die Mittel, wie sich das eherne Gesetz beseitigen ließe. „Wenn die Arbeiterschaft taktfest genug ist, eine ihr gebotene günstigere Lohnkonjunktur vernünftig ausbeuten zu können, mit ihrer Hilfe sich aus dem Proletarierstand zu einer besitzenden aufzuschwingen, durch Hinterlassung einer, wenn auch geringen Erbschaft den Nachkommen einen weiteren Fortschritt zu ermöglichen, so hat das eherne Lohngesetz seine schädliche Macht verloren.“[3])

Noch ist Hertzka Anhänger der bestehenden Ordnung, aber schon ist angedeutet, wofür er später offen mit glühender Begeisterung eintrat: die Emanzipation des Arbeiterstandes aus dem Lohnverhältnis. Den sozialistischen Bestrebungen steht er durchaus ablehnend gegenüber. Treffend ist seine Kritik: „Acht Tage nach Aufrichtung seines glorreichen Regimentes wird der allmächtige, allweise sozialkonservative Staat ratlos dastehen und nicht wissen, wie er das wunderbar kunstreiche Uhrwerk, das die freie Konkurrenz geschaffen und in Bewegung erhalten, wieder reparieren soll, nachdem er es mit läppischem Eingriff zu glücklichem Stillstand gebracht.“[4])

Hertzka war nicht der Mann, sich blind den Gesetzen und Formeln einer wissenschaftlichen Richtung zu unterwerfen. Sein kritischer Geist führte ihn zu tieferen Untersuchungen über die

---

[1]) Hertzka, Vierteljahresschrift, a. a. O. S. 56.

[2]) Ebenda, S. 53.

[3]) Vierteljahresschrift, a. a. O. S. 53.

[4]) Vierteljahresschrift, a. a. O. S. 55.

Probleme, welche seine Zeit bewegten. In diesem Sinne zeigt er sich in der Abhandlung: „Die Verwilderung auf dem Gebiete der Nationalökonomie“[1]), in der er zwei volkswirtschaftliche Schriften kritisiert. Gegenüber der einen verteidigt er das Prinzip der freien Konkurrenz gegen die Anschuldigung, daß dasselbe „gerade das Gegenteil von wohltätig und gerecht sei, und weit entfernt, alles gesetzmäßig ins Gleichgewicht zu setzen, vielmehr selber der Ordnung bedürftig sei.“

Sodann weist er die in der zweiten Schrift gegen Ricardo erhobenen Anklagen zurück. Seine Ausführungen bedeuten eine Verherrlichung des ewigen Kernes der Ricardoschen „Grundrententheorie“ und eine Anerkennung seiner übrigen wesentlichen Lehren. Darauf, daß Hertzka, wie Ed. Wiss sagt, „Ricardo tiefer und moderner auffaßt, als berechtigt ist“[2]), beruht im nationalökonomischen Sinne der spätere Umschwung in seinen Anschauungen.

„Ohne tiefere oder längere historische und philosophische Studien konnte ein wahrheitsliebender Ricardianer nichts anderes werden als Sozialist.“[3])

Und Hertzka war „einer der scharfsinnigsten unter den scharfsinnigen Epigonen Ricardos“[4]). Noch aber zeigt er sich als Anhänger der bestehenden Ordnung. Seine Ansichten sind durchaus individualistisch, er betrachtet die wirtschaftlichen Erscheinungen fast in der naiven Art der Smith-Ricardoschen Schule. Auch für ihn ergibt sich aus dem freien Walten der Naturgesetze die soziale Harmonie.

2. Hertzkas Übertritt zum Sozialismus.

Welches Erstaunen mußte sich in der wissenschaftlichen Welt zeigen, als im Jahre 1886 aus Hertzkas Feder eine Schrift mit dem Titel: „Die Gesetze der sozialen Entwicklung“[5]) erschien, welche die charakteristischen Merkmale sozialistischer Theorien trug! Welcher Jubel mußte sich im sozialistischen Lager erheben, als einer der Hohenpriester des Manchestertums sich zum Sozialismus bekannte! Und Hertzka war nicht nur einer augenblicklichen Eingebung gefolgt; es war der zielbewußte Übertritt zu den Gegnern der bestehenden

---

[1]) Vierteljahresschrift 1877, I, S. 119.

[2]) Vierteljahresschrift, a. a. O. S. 161.

[3]) Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. 1888. S. 268.

[4]) Schmoller, a. a. O. S. 260.

[5]) Th. Hertzka, Die Gesetze der sozialen Entwicklung. Leipzig 1886.

Wirtschaftsordnung. Das zeigte sich bald, als er dieser ersten Schrift im Jahre 1889 sein größtes Werk „Freiland, ein soziales Zukunftsbild“[1]) folgen ließ, zu dem 4 Jahre später ein novellistisches Gegenstück kam: „Eine Reise nach Freiland“[2]). Hieran schlossen sich ein sozialpolitischer Roman: „Entrückt in die Zukunft“ und ein größeres Werk über „Die Probleme der Wirtschaft“. Hervorzuheben ist dann noch eine Broschüre: „Sozialdemokratie und Sozialliberalismus“. Außerdem ist Hertzka agitatorisch tätig gewesen und hat in Schrift und Wort seine sozialistischen Anschauungen und Pläne verbreitet; die von ihm zur Verwirklichung seiner Pläne eingeleitete „Freiland“-Bewegung fand ihr Organ in der Zeitschrift „Freiland“. Die Quintessenz seiner populären Vorträge ist enthalten in der kleinen Schrift „Freilands Wirtschaftsordnung“[3]).

3. Hertzkas Lehre von der sozialen Entwicklung.

a) Der Liberalismus.

Um zu der interessanten Untersuchung überzugehen, wie sich der überraschende Übertritt Hertzkas zum Sozialismus erklären läßt, haben wir zunächst die Grundlagen und Ziele seines Sozialismus klarzulegen. Seine Hauptideen sind in seinen Schriften wiederholt dargelegt; sein Gedankengang ist immer derselbe, so daß wir uns darauf beschränken können, den Succus seiner in den „Gesetzen der sozialen Entwicklung“ und im „Sozialliberalismus“ niedergelegten Theorie wiederzugeben. Diese Schriften bilden gewissermaßen sein ökonomisches Glaubensbekenntnis und das theoretische Fundament zu seinen freiländischen Plänen.

Wie es keine sozialistische Kritik gibt, bei der nicht im letzten Grunde der Appell an das in der Idee der natürlichen Gleichheit aller Menschen wurzelnde Gerechtigkeitsgefühl den letzten Maßstab vertritt, von dem sie ausgeht[4]), so sehen wir auch den Ausgangspunkt Hertzkas in der Idee der Gerechtigkeit.

Er beginnt mit einer Kritik des wirtschaftlichen Liberalismus. „Sein Grundirrtum ist es zu glauben, daß nach der Gewährung des politischen Stimmrechtes, der Gleichheit vor der Justiz die wirkliche Freiheit und Gleichheit aller Menschen zur Tatsache geworden ist.

---

[1]) Hertzka, Freiland, ein soziales Zukunftsbild. Dresden und Leipzig 1890. 10 übereinstimmende Auflagen.

[2]) Eine Reise nach Freiland. Reclam, 1893.

[3]) Hertzka, Freilands Wirtschaftsordnung. Berlin 1894.

[4]) Volkswirtschaftliche Abhandlungen, a. a. O. S. 2.

Was nutzen diese Rechte demjenigen, dem die Ausübung des ersten und wichtigsten aller Menschenrechte, nämlich das Recht zu leben, verweigert ist."[1]) „Die körperlichen Bedürfnisse des Menschen sind die unabweislichsten und wichtigsten von allen." „Wem das Recht auf den Mitbesitz des Planeten, den wir bewohnen, abgesprochen wird, dem ist damit das Recht auf selbständige Existenz versagt, und es ist daher nur folgerichtig, daß man ihn de jure in das Eigentum der Herren der Erde übergibt." „Ausschluß der Massen vom Mitbesitz der Erde und darauf gegründete Sklaverei oder Freiheit in Verbindung mit dem zu unabhängiger Existenz notwendigen Anrechte aller auf die Natur und die vorhandenen Kulturmittel — ein Drittes gibt es nicht."[2])

Wenn man nun bedenke, daß mit jedem Fortschritt der Kultur die Herrschaft des Menschen über die Natur steigt, und die Produktivität der Arbeit wächst, so sollte man eigentlich versucht sein, die Hoffnung zu nähren, daß der Anteil der Arbeitenden, wenn auch nicht relativ, so doch absolut im Steigen begriffen sein müsse[3]). Allerdings sei der durchschnittliche Arbeitslohn eher gestiegen als gesunken, aber dieses günstige Ergebnis sei bloß ein zufälliges. Das Übel sei nun, daß von einer eigentlichen Teilung des Ertrages zwischen Arbeiter und Arbeitsherrn überhaupt nicht die Rede ist. Der Arbeiter empfange keinen Anteil am Ertrage, sondern einen Lohn, der bemessen sei nach dem, was zur Fristung des menschlichen Lebens für notwendig erachtet werde[4]).

„Es darf ohne weiteres behauptet werden, daß das Jahrhundert, dem der moderne Liberalismus seinen Stempel aufgedrückt hat, trotz aller Fortschritte geistiger und materieller Kultur dasjenige ist, in welchem die Gesamtheit aller Menschen unglücklicher ist als je zuvor, soweit geschichtliche Erinnerung zurückreicht." „Der Liberalismus hat den Kampf ums Dasein entfesselt, zugleich aber der Mehrzahl der Menschen die Waffen versagt, mit welchen sie ihn erfolgreich führen könnten; indem er ihnen die alten Fesseln an den Händen ließ und sie trotzdem in den Kampf hinausstieß, machte er diesen zugleich zu einem hoffnungslosen für die Massen."[5])

„Der moderne Liberalismus mit seinem Gegensatze politischer Gleichheit und wirtschaftlicher Ungleichheit enthält einen inneren Wider-

---

[1]) Hertzka, Gesetze der sozialen Entwicklung, S. 4.

[2]) Hertzka, a. a. O. S. 6.

[3]) Hertzka, a. a. O. S. 8.

[4]) Hertzka, a. a. O. S. 9.

[5]) Hertzka, a. a. O. S. 14.

spruch, der auf die Dauer unmöglich bestehen kann. Es ist aber sein großes Verdienst, die Notwendigkeit der Gleichberechtigung zur Geltung gebracht zu haben. Daß er sie nicht verwirklichte, ist nicht seine Schuld, er schlug den historisch einzig möglichen Weg ein."

„Der Irrtum der orthodoxen Liberalen liegt bloß darin, daß sie sich dem Wahne hingaben, das angestrebte Ziel sei bereits erreicht, daß sie die Richtung nach dem Ziele mit dem Ziele selber verwechseln."[1])

„Zur wirtschaftlichen Erlösung der Menschheit ist nichts notwendig als das zielbewußte Fortschreiten auf dem seit einem Jahrhundert betretenen Pfade. Somit ist der Liberalismus bahnbrechend gewesen und nicht nach der Behauptung seiner Gegner der kolossalste Irrtum, sondern die gewaltigste Tat, die noch kommende Jahrhunderte befruchten wird."

b) Die wirtschaftliche Gerechtigkeit und die ökonomischen Grundrechte.

Der politischen Gleichheit soll die wirtschaftliche folgen. Gegen diese verstoße die bestehende Ordnung, weil sie die Erde zum Eigentum Einzelner mache und den Ertrag der Arbeit nicht dem zu eigen gebe, der ihn hervorgebracht habe. Ihr widerspreche aber auch der Kommunismus, denn er trenne den Menschen von den Erträgnissen seiner Arbeit und lasse den Trägen teilnehmen an den Früchten des Fleißigen[2]). „Eine absolute Gleichheit widerspricht der menschlichen Natur, denn weder die Kräfte und Fähigkeiten noch die Bedürfnisse der Menschen sind gleich, und es ist widersinnig, von allen die nämliche Leistung zu fordern oder allen die nämlichen Genüsse zuzuweisen."[3]) Auch die Schlußfolgerungen des Sozialismus seien nicht konsequent, denn aus seiner Prämisse: „Die Erde hat niemand erzeugt", könne er noch keinen Eigentumsanspruch der Gesellschaft schließen. Die einzig logische Schlußfolgerung könne nur sein: „Folglich hat niemand ein Anrecht auf die Erde, ein Einzelner so wenig wie eine Nation oder die ganze Menschheit."[4]) Die wirtschaftliche Gerechtigkeit erfordere die Anerkennung des Anrechtes auf die Mitbenützung der Natur, „damit der Satz zur Wahrheit werde, daß die Erde mitsamt allen ihren Schätzen Jedermann zum Fruchtgenusse anheimgegeben sei"[5]). Hieraus ergeben

---

[1]) Hertzka, Soziale Entwicklung, S. 19.
[2]) Hertzka, Sozialliberalismus, S. 59.
[3]) Hertzka, Soziale Entwicklung, S. 24.
[4]) Hertzka, Sozialliberalismus, S. 44.
[5]) Hertzka, Sozialliberalismus, S. 55.

sich denn die ökonomischen Postulate, welche die Wirtschaftsordnung zu erfüllen hat: das Recht auf den ungeschmälerten Arbeitsertrag, vor allem aber für alles, was Menschenantlitz trägt, das natürliche Recht auf Existenz.

Nachdem wir die rechtsphilosophischen Voraussetzungen Hertzkas kennen gelernt haben, wollen wir nunmehr seine Gedanken über die soziale Entwicklung verfolgen.

c) Die Ausbeutung durch Kapital, Unternehmergewinn und Grundrente.

Hertzka gibt zu, daß die Ausbeute Jahrtausende hindurch geradezu die Voraussetzung aller menschlichen Kultur gewesen ist. Nur dadurch, daß ein Teil der Menschen sich im Kampf um das tägliche Brot emanzipieren konnte, wäre es ihnen möglich gewesen, direkt oder indirekt zur Förderung der Kultur beizutragen. So war die Sklaverei des Altertumes, welche Sokrates, Platon und Aristoteles für ebenso selbstverständlich ansahen wie wir heute noch den Krieg, für die Kultur dadurch von Vorteil, daß sie die Grundlage einer Aristokratie bildete, welche von ihrem arbeitslosen Einkommen nicht nur die Notdurft ihres eigenen Lebens bestreiten konnte, sondern auch Kunst und Wissenschaft zu fördern vermochte. So haben die Völker, bei denen die Sklaverei zur Entwicklung gelangte, in Kapitalbesitz, Kriegskunst und edlerer Kultur zugleich raschere Fortschritte gemacht, als es freien Horden möglich war. Diese verbrachten in der Regel den einen Teil des Jahres in Untätigkeit, den andern unter Entbehrungen, denen sie vielfach erlagen.

So baut sich auf den Leiden der großen Masse Macht und Fortschritt der Gemeinschaft auf.

„Jede Zeit“, sagt Hertzka, „bringt aus sich die zu ihrer Erhaltung nötigen Rechte und Moralbegriffe hervor. Wer glaubt, seine eigenen Anschauungen von Moral und Recht auf den Entwicklungsgang der Menschheit anwenden zu dürfen, der befindet sich in demselben Irrtum wie der Naturforscher, der in den Daseinskampf der Tierwelt seine menschlichen Vorstellungen hineintragen will.“

Hertzka wirft nun die Frage auf: „Warum konnte die zur Entfaltung der Individualität erforderliche Muße und Kapitalansammlung nur im Wege der Ausbeutung gewonnen worden?“ Er untersucht diese Frage eingehend und zeigt, daß dies nur der Fall war, weil die menschliche Arbeit nicht hinreichend produktiv gewesen ist, um den Einzelnen bei mäßiger Anstrengung die Mittel zur Befriedigung höherer Bedürfnisse und die Ansammlung von Kapital in irgend welcher Form zu ermöglichen. Denn es sei in

der menschlichen Natur begründet, daß nach dem Notwendigen zunächst das Nützliche und dann erst höhere Bedürfnisse sich melden.

Mußte der Sklave des Altertums wie der Hörige des Mittelalters, ja wie der russische Bauer, der irische Pächter und der chinesische Kuli heutiger Zeit sein Lebensmark opfern, um durch Kapitalansammlung in wenigen Händen die Kultur auf eine höhere Stufe zu heben, so beginne diese Ausbeutung aus einem Beförderungsmittel zu einem Hindernis für die Kultur zu werden, wenn die Produktivität der Arbeit dermaßen gestiegen sei, daß Jedermann weit mehr als das Notwendige für sich erzeugen könne, sofern ihm nur der volle Ertrag seiner Arbeit gewährt werde.

Hertzka kommt mithin zu dem Ergebnis, daß auf einer gewissen Kulturstufe die Ausbeutung zum Krebsschaden wird. Denn sobald die Produktivität den Einzelnen in den Stand setzt, außer der Notdurft für das tägliche Leben zum Fortschritt der Kultur beizutragen, muß das Gleichberechtigungsprinzip das der Begünstigung Einiger verdrängen und den Sieg davontragen.

Es muß also untersucht werden, ob die Kulturvölker eine Entwicklungsphase bereits erreicht haben, angesichts welcher Ausbeutung zum Unrecht wird und Abschaffung dieses Unrechts verlangt werden kann.

Dieser Frage tritt nun Hertzka näher, indem er die Ergiebigkeit der Arbeit prüft. Er gelangt zu dem überraschenden Resultat, daß bei Verwendung aller technischen Errungenschaften — so wird z. B. in der Landwirtschaft nun nach dem Vorbilde der amerikanischen Riesenfarmen gearbeitet — nur 20 Proz. der in modernster Weise ausgerüsteten Arbeitskräfte genügen, um den gesamten Konsum eines Landes zu decken.

Angesichts dieser Tatsache wirft er die Frage auf: „Welcher Abgrund verschlingt jene überschüssigen 80 Proz., und warum erhalten die Arbeiter trotz dieser teils tatsächlichen, teils möglichen Produktivität der Arbeit nur kümmerlichen Lohn, der nicht dem ungeschmälerten Arbeitsertrage entspricht?“

Die gewöhnliche Lehre des Sozialismus, daß das Kapital die Arbeiter ausbeutet, verwirft Hertzka jedoch und führt aus, daß das Kapital als aufgespeicherte Arbeit bei richtiger Verwendung zur Produktion ebenso beiträgt wie die gegenwärtig geleistete Arbeit. Kapital wird nur gespart, wenn es Zinsrente abwirft, welche ihrerseits nur mäßige Bruchteile des Produktionsertrages absorbiert.

In dem Kapitalzins sieht Hertzka zunächst also kein Element der Ausbeutung; indessen hat er später auch diesbezüglich seine Ansicht geändert. Wenn er in dem Glauben beharrte, daß der

Kapitalzins ein alle Entwicklungsphasen überdauerndes Postulat des Kulturfortschrittes ist, so war hieran, wie er selbst sagt, die falsche Auffassung der Kapitalgegner schuld, vornehmlich Marx'[1]). Der Kapitalzins wird in seiner zukünftigen Organisation nicht beseitigt, sondern fällt als überflüssig einfach fort.

Die Hauptschuldigen an dem Elend der Arbeiter erblickt Hertzka in dem Unternehmergewinn und der Grundrente. Er leugnet zwar die wirtschaftliche Berechtigung des Unternehmergewinnes nicht, ist aber der Ansicht, daß es nicht mehr nötig sei, „daß die Funktion des Unternehmers von einer besonderen Menschenklasse geübt und dieser dafür der Anspruch auf den Produktionsertrag nach Abzug der unterschiedlichen Kosten zugesprochen werde"[2]). „Der Unternehmergewinn besitzt das charakteristische Merkmal der Ausbeutung, weil er nicht nach Maßgabe der von dem Unternehmer geleisteten eigenen, sondern nach Maßgabe der von ihm verwendeten fremden Arbeit bemessen wird." In diesem entscheidenden Punkte unterscheide er sich vom Arbeitslohne. Um das wirkliche Verhältnis zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn festzustellen, stellte er statistische Erhebungen bei 38 Fabriken seines Vaterlandes an und gelangte zu dem Ergebnis, daß der Unternehmergewinn in der Regel ein Mehrfaches des sogen. Lohnfonds betrage. Den Grund für diese Höhe des Unternehmergewinns sucht Hertzka darin, daß die Unternehmer stets beschäftigungslose oder mit Minimalverdienst hungernde Arbeiter vorfinden, und diese Reservearmee nie durch die Nachfrage der Unternehmer absorbiert werden könne. In weit höherem Grade noch als der Unternehmergewinn erscheint ihm die Grundrente als Element der Ausbeutung. „Sie repräsentiert einen stets wachsenden Anteil des Produktionsertrages und macht die zu seiner Erhebung Berechtigten zu hauptsächlichen Nutznießern aller Früchte menschlichen Kulturfortschrittes".[3])

Das Grundrentengesetz Ricardos, wonach sich die Grundrente nach der Differenz der Ergiebigkeit des jeweilig in Frage kommenden Bodens und der Ergiebigkeit jenes schlechtesten Bodens richtet, der zur Befriedigung des Bedarfes noch in Angriff genommen werden muß, bleibt trotz aller Einwendungen Careys u. a. die ewige Wahrheit.

Hertzka schätzt die Höhe der Grundrente für Österreich ungefähr auf das alterum tantum des Einkommens der ungeheuren besitzlosen Volksmajorität. Als die notwendige Folge der Ausbeutung

---

[1]) Freiland, Vorwort, S. XI.
[2]) Soziale Entwicklung, S. 76.
[3]) Soziale Entwicklung, S. 87.

durch Unternehmergewinn und Grundrente zeigten sich dann Überproduktion und verheerende Krisen. Um diese zu beseitigen, müsse vor allem der Arbeitslohn steigen. Hertzka teilt nicht die pessimistische Anschauung des Sozialismus, sondern gibt zu, daß der Lohn in der Tat eine steigende Tendenz bekunde. Gleichwohl habe das stetige Überwiegen des Angebots von Händen zur Folge, daß der Arbeitslohn nicht über das Existenzminimum steigen könne. „Dieses hängt von der Auffassung ab, die ein Zeitalter, eine Nation, ein Stand sich über das jeweilig zum Leben Notwendige bilden“.[1]) Das Existenzminimum werde nicht durch den Lohn bestimmt, sondern bestimme diesen. Von der öffentlichen Meinung erwartet nun auch Hertzka einen Umschwung zugunsten einer Erhöhung des Arbeitslohnes. Hierzu sei der Arbeitgeber materiell durchaus imstande. Um die Lohnsteigerungen durchzusetzen, soll sich der Staat auf die Seite der Arbeiter stellen, denn auch er hat ein großes Interesse an den Lohnerhöhungen, zunächst weil er überhaupt am Aufschwung der Produktion interessiert ist, sodann aber weil die Steigerung der Löhne auch sein Steuereinkommen vermehrt und schließlich mit Rücksicht auf seine Wehrfähigkeit.

Mit dieser Lohnerhöhung ist aber für Hertzka die soziale Frage noch lange nicht gelöst; sie bildet erst die Einleitung zur endgültigen Emanzipation der Arbeit.

d) Die Emanzipation der Arbeit durch das Assoziationsprinzip.

Die Emanzipation der Arbeit besteht nach Hertzka darin, daß die Arbeiter aus der Lohnknechtschaft befreit und in den Vollgenuß ihrer Erzeugnisse gesetzt werden[2]). Hierdurch werde die Ausbeutung beseitigt und eine bisher ungeahnte Produktion entfesselt. Während heute die vier großen Einkommenszweige — Arbeitslohn, Gewinne, Rente und Zins — ein jeder sein Sonder-Dasein führen, werde im Sozialstaate diese Trennung beseitigt[3]). Der Arbeitende müsse sein eigener Unternehmer, Grundbesitzer und Kapitalist werden. Die wahrhafte Begründung dieses Anrechtes sieht Hertzka nicht in der „sophistischerweise herausgeklügelten Behauptung“ ausschließlicher Produktivität der Arbeit, sondern in der Geltendmachung des Anrechtes der Arbeitenden auf die Produktivkräfte, nämlich auf

---

[1]) Soziale Entwicklung, S. 108.

[2]) Soziale Entwicklung, S. 125ff.

[3]) Sozialliberalismus, S. 48ff.

die Naturkräfte und die Kapitalien[1]). Sodann glaubt Hertzka als zwei Wahrheiten verkünden zu dürfen, erstens, daß der Arbeitende nicht mehr der herrischen Lenkung bedarf, und zweitens, daß die Arbeit sich das zu Zwecken der Produktion erforderliche Kapital selbst erzeugen kann.

Wie aber soll die Arbeit organisiert werden, wenn es weder kapitalistische Unternehmer gibt, noch der Staat sich in die Produktion mengt?

Die Arbeiter sollen sich zu Produktivassoziationen vereinigen. Wenn an die Stelle der Sklavenpeitsche, des Hungers und der Disziplin der wirtschaftliche Eigennutz trete, so werde die Einführung der Assoziation der freien Arbeit ein neues Zeitalter für die Menschheit bedeuten. Vor allen Dingen müsse eine Arbeitergeneration heranwachsen, die aus eigener Erfahrung und Anschauung wisse, wie Produktivassoziationen zu verwalten sind, und zwar nicht etwa solche, wie sie derzeit schon in geringerer Zahl bestehen, sondern ganz neuartige, in denen Unternehmergewinn und Arbeitslohn zusammenfallen. Für die Zeit der Erziehung werde aber Staatshilfe nötig sein. „Hat dann der soziale Gedanke in Fabrik und Warenhaus gesiegt, haben die Massen gelernt, den Dampfhammer und den Kurszettel zu gebrauchen, ist die Konkurrenz der Einzelunternehmer mehr und mehr aus dem Feld geschlagen, dann kann auch das Privateigentum an Grund und Boden fallen.“

e) Die Beseitigung des Bodenmonopoles.

„Eigentum“, sagt Hertzka, „ist nichts anderes als eine durch die bestehende Wirtschaftsordnung, die bestehende Form der Produktion, erzeugte Rechtsordnung.“[2]) „Es beruht auf dem Eigennutz, der als Triebfeder menschlicher Produktion unentbehrlich ist. Solange dieser nicht entbehrt werden kann, muß auch das individuelle Verfügungsrecht über das Ergebnis des einzelnen Tuns, also über das Eigentum, anerkannt werden. Dies gilt jedoch nicht von jeder Form des Eigentumes.“ So stehe ein Entwicklungsgang unmittelbar bevor, angesichts dessen das Grundeigentum nicht allein überflüssig, sondern sogar schädlich werde. „Die wirtschaftliche Gerechtigkeit fordert die Beseitigung des Bodenmonopols; dies ist die unabweisliche Voraussetzung der Sozialreform.“

Die Postulate des 1890 neuformulierten sozialdemokratischen Programmes weist Hertzka zurück, und zwar, weil der Sozialismus

---

[1]) Ebenda, S. 10.

[2]) Soziale Entwicklung, S. 158.

für die Gesamtheit einen Eigentumsanspruch erhebe auf das, was Jedem zum beliebigen Gebrauch anheimgegeben sei. Gegen Georges Lösungsvorschlag verweist er auf den großen Unterschied zwischen der aus abstrakter Gleichmacherei abgeleiteten Forderung nachträglicher Aufteilung und seiner eigenen, aus dem Prinzipe der Gerechtigkeit abgeleiteten Forderung. Georges Lösung müsse schon aus praktischen Gründen scheitern, da sich die Grundrente gar nicht nach seiner Methode konfiszieren lasse. Überdies würde selbst nach Überwindung aller Schwierigkeiten die Lage der Massen nicht im geringsten gebessert, denn der Arbeitslohn wäre vorweg auf das Existenzminimum, nämlich auf den Ertrag rentenlosen, d. h. solchen Bodens herabgedrückt, der nur die Reproduktionskosten der Arbeit hereinbringt. Hertzka geht zur Begründung seiner Vorschläge von dem Satze aus, daß Grund und Boden vom Schöpfer offenbar Jedem zum Gebrauch anheimgegeben sei. Er gehöre daher Niemandem zu Eigentum und soll frei und herrenlos sein, gleich der Luft. Um die beiden scheinbar unvereinbaren Grundsätze zu vereinigen, nämlich die Forderung, daß das Produkt jeglicher Arbeit dem Arbeitenden gehören müsse, und die andere, daß die Gesamtheit Anspruch auf die Ausnützung des Bodens habe, scheint ihm das Assoziationsprinzip den einfachsten Ausweg zu bieten[1]. Zum Zwecke der Bodenbewirtschaftung bilden sich nach Bedürfnis Assoziationen, denen der ungeschmälerte Bodenertrag gehört. Jedermann hat das Recht, einer solchen Assoziation beizutreten.

„Durch die zur Wahrheit gewordene absolute Freiheit der Produktion ergibt sich ganz von selbst die möglichst vollkommene Harmonie aller Interessen.“[2]

4. Die Wirtschaftsordnung in Hertzkas Sozialstaat (Freiland).

Es soll nun ein flüchtiges Bild von dem Zukunftsstaate Hertzkas, seinem „Freiland“, gegeben werden.

Während die älteren Utopisten von der „Utopia“ des Thomas Morus bis zu Cabets „Voyage en Icarie“ alles Heil von einer streng kommunistischen Wirtschaftsverfassung erwarteten, suchen die neueren Utopisten die wirtschaftliche Freiheit möglichst beizubehalten. So führt uns auch Hertzka in „Freiland“ das Bild eines freiheitlich-sozialistischen Zukunftsstaates vor Augen.

---

[1]) Soziale Entwicklung, S. 173 ff.

[2]) Ebenda, S. 182.

[3]) Hertzka, Freiland, ein soziales Zukunftsbild. Leipzig 1890. Vgl. zu folgendem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1891, II.

Das Buch hat außerordentliches Aufsehen erregt und eine große Verbreitung gefunden. Es ist nur natürlich, daß in unserer Zeit, in der sich alle Kreise der Bevölkerung mit den sozialen Problemen beschäftigen, jede Anregung willkommen geheißen wird, die einen Einblick in die Zustände und die Organisation des Zukunftsstaates gewährt. Da gerade hier sich die äußersten Konsequenzen der sozialistischen Forderungen offenbaren, so können diese Staatsromane als nützlich und lehrreich bezeichnet werden. Ja, es muß sogar verlangt werden, daß von denen, die so fanatisch für die Umwälzung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten, eine eingehende Schilderung des ersehnten Zukunftsstaates gegeben wird, damit die Wissenschaft in der Lage ist, die neue Ordnung einer genauen Prüfung zu unterziehen und das pro und contra eingehend zu erwägen.

In neuerer Zeit sind trotz einer gewaltigen Flut sozialistischer Schriften die Erscheinungen auf diesem Gebiete der Literatur außerordentlich selten geworden. Der Grund hierfür liegt in der Auffassung des heute überwiegend Geltung habenden Marxismus und der unter seinem Banne stehenden Sozialdemokratie von der künftigen Gesellschaftsordnung.

Da diese nicht geschaffen wird, sondern mit Naturnotwendigkeit aus der Entwicklung bestimmter Produktivkräfte hervorgeht, so kann der Marxismus auch kein Bild von dem zukünftigen Zustande entwerfen.

Wenn wir jetzt dazu übergehen, in flüchtigen Umrissen das Zukunftsbild Hertzkas wiederzugeben, so muß natürlich die Schilderung sich auf die Grundzüge der wirtschaftlichen Organisation Freilands beschränken und kann nicht die interessanten Erörterungen Hertzkas über einzelne Fragen des freiländischen Lebens wiedergeben.

Die Gründung des neuen freien Gemeinwesens erfolgte unter der Leitung eines angesehenen volkswirtschaftlichen Schriftstellers durch eine Anzahl von Männern aus allen Teilen Deutschlands, die sich zu dem Zweck vereinigt hatten, einen praktischen Versuch zur Lösung des sozialen Problemes ins Werk zu setzen.

Es wurde auf bisher herrenlosem Gebiete in Zentral-Afrika ein größerer Landstrich besetzt, der den Namen Freiland erhielt. Hier wurde nun die eigentliche Gründung des neuen Gemeinwesens ins Werk gesetzt, und zwar galt von Anfang an der Grundsatz, daß seitens der freien Gesellschaft auf diesem Gebiete keinerlei Eigentum an Grund und Boden anerkannt werde, weder das des Einzelnen noch das der Gesamtheit.

Die Arbeitskapitalien werden den Produzenten zur Verfügung gestellt, müssen jedoch von denselben zurückerstattet werden.

Alle von der Gemeinschaft benötigten Mittel werden durch eine auf das Reineinkommen jeder Produktion gelegte Abgabe beschafft.

Nachdem die Freiländer mit den benachbarten Negerstämmen Freundschaft geschlossen oder sie sich durch Waffengewalt unterworfen hatten, begannen sie mit der Errichtung von Wohn- und Werkgebäuden und der Bestellung der Felder.

Bald entfaltete sich ein reges wirtschaftliches Leben. Es wurden die erforderlichen Industrien ins Leben gerufen, Kanäle und Eisenbahnen gebaut, Elektrizitätswerke errichtet, kurz, das ganze Land der modernen Technik entsprechend eingerichtet.

Nachdem durch Zuzug aus allen Ländern der Welt die Zahl der Freiländer ansehnlich gewachsen war, wurde die freiländische Wirtschaftsordnung eingeführt.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich nun das Gemeinwesen zu ungeahnter Blüte. Die Einwohnerzahl stieg infolge der Einwanderung auf eine Höhe, die derjenigen der europäischen Großstaaten entsprach. Der Reichtum und die geistige und materielle Kultur bewegten sich in unablässig steigender Progression. Durch seine großartige Produktion überflügelte Freiland bald die ganze Welt. Infolge dieses glänzenden Aufschwunges, der nur der freiländischen Organisation zu danken war, sahen sich die übrigen Weltstaaten veranlaßt, diese eigenartigen Prinzipien auch in ihren Ländern einzuführen.

Nach diesem kurzen Überblick über die Entwicklungsgeschichte Freilands soll nunmehr die wirtschaftliche Organisation des Sozialstaates dargestellt werden. „Die Freiländer“, sagt Hertzka, „sind keine Kommunisten und wissen recht wohl, daß die Menschen nicht schlechthin gleich sind; sie erkennen wohl deren Verschiedenheit nach Fähigkeiten und Bedürfnissen an, halten aber alle Menschen für gleichberechtigt. Sie glauben an den Grundsatz der bürgerlichen Welt, daß sich durch das freie Spiel der Kräfte die möglichste Harmonie aller wirtschaftlichen Interessen ganz von selber einstellt. Auch in Freiland ist der Eigennutz die Triebfeder allen Handelns. Nur die ausbeuterischen Faktoren, Unternehmergewinn, Kapitalszins und Grundrente, kennt man in Freiland nicht.“

Von besonderem Interesse ist das freiländische Grundgesetz. Wie die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten vom Jahre 1776 und die französische Nationalversammlung vom Jahre 1789 unter dem Einflusse der Lehre von den Urrechten des Menschen feierlich die unveräußerlichen Menschenrechte des Bürgers aner-

kannte und bezüglich ihres Inhaltes genau erklärte, so verkündet Hertzka zur Verwirklichung seiner naturrechtlichen Postulate in dem freiländischen Grundgesetz folgende Grundrechte:

Art. 1. Jeder Bewohner Freilands hat das gleiche und unveräußerliche Anrecht auf den gesamten Boden und auf die von der Gesamtheit beigestellten Produktionsmittel.

Art. 2. Frauen, Kinder, Greise und Arbeitsunfähige haben Anspruch auf auskömmlichen, der Höhe des allgemeinen Reichtums billig entsprechenden Unterhalt. Auf diesen Grundrechten beruht die Organisation Freilands.

Wie werden nun die Grundrechte verwirklicht?

Jedermann kann über den Grund und Boden und die Kapitalien unbeschränkt verfügen. Jeder hat für seinen Lebensunterhalt Kredit, für seine gewerblichen Unternehmungen sogar unbeschränkten Kredit.

Um die unrechtmäßige Ausnutzung dieser Rechte zu verhindern, besteht in allen Dingen eine unbeschränkte Öffentlichkeit. Niemand vermag die Verwendung seines Kredites und seiner Arbeitskraft zu verheimlichen.

Das wichtigste Institut der freiländischen Organisation ist die Assoziation, die Hertzka berufen erscheint, die Ausbeutung der Arbeiter durch Beseitigung des Unternehmergewinnes und der Lohnknechtschaft aus der Welt zu schaffen, denn jedes Mitglied einer Assoziation ist zugleich Unternehmer und Arbeiter. Diese Genossenschaften bilden sich in Freiland zum Betriebe der landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeit.

Zu diesem Assoziationsprinzip tritt noch als Ergänzung hinzu, daß Niemand in der Freiheit, Ort und Art seiner Tätigkeit selbst zu bestimmen, beschränkt ist.

Die Verfassung der Assoziationen beruht auf folgenden Prinzipien:

I. Der Beitritt zu jeder Genossenschaft steht jedermann jederzeit frei, gleichviel ob er zugleich Mitglied anderer Assoziationen ist oder nicht; ebenso kann jedermann jede Assoziation zu jeder Zeit verlassen.

II. Jedes Mitglied hat Anspruch auf einen seiner Arbeitsleistung entsprechenden Anteil am Reinertrage der Assoziation.

III. Die Arbeitsleistung wird jedem Mitgliede im Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden gerechnet, mit der Maßgabe jedoch, daß älteren Mitgliedern für jedes Jahr, um welches sie der Gesellschaft länger angehören als die später Beigetretenen, ein Präzipuum eingeräumt wird.

Ebenso kann für qualifizierte Arbeit im Wege freier Vereinbarung ein Präzipuum bedungen werden.

IV. Das erforderliche Kapital wird den Assoziationen vom Staate unverzinslich in der liberalsten Weise vorgeschossen und muß von der Gesellschaft in angemessenen Jahresraten zurückgezahlt werden.

Das sind die wesentlichsten hier in Betracht kommenden Punkte des Musterstatutes der Assoziationen. Durch das Assoziationsprinzip in Verbindung mit der schrankenlosen Freiheit und Öffentlichkeit sind die ausbeuterischen Faktoren aus der Welt geschafft, und den Arbeitern fällt der volle Ertrag ihrer Arbeit zu.

Von besonderem Interesse in der freiländischen Organisation sind noch zwei Punkte:

Um jedermann in den Stand zu setzen, sich über die günstigste Arbeitsgelegenheit zu informieren, gibt das statistische Zentralamt allwöchentlich Ausweise. Diesen statistischen Tabellen kann Jeder auf den ersten Blick entnehmen, wo für ihn momentan der höchste Verdienst zu finden ist. Es steht ihm dann frei, sich sofort dorthin zu wenden. Diese ausgedehnteste Öffentlichkeit aller wirtschaftlichen Vorgänge ist natürlich die oberste Voraussetzung für das richtige Funktionieren der ganzen Organisation.

Der einzige Bankhalter für ganz Freiland ist der Staat selbst. Nicht nur jede Assoziation, sondern Jedermann hat sein Konto in den Büchern der Zentralbank, welche die Inkassi und Auszahlungen besorgt. Die Durchführung dieser zahllosen Geld- und Kreditoperationen wird durch ein allumfassendes Clearingsystem ermöglicht.

Die Zentralbank ist somit über alle geschäftlichen Beziehungen des ganzen Landes fortlaufend bis ins kleinste Detail unterrichtet, sie kennt die Preise und Vorräte aller Rohstoffe und Fabrikate und das Einkommen jedes Freiländers.

Diese Durchsichtigkeit der Produktions- und Erwerbsverhältnisse bietet nun auch für die in Freiland erhobenen Steuern eine zuverlässige Grundlage. Denn die Zentralbank hat ja jegliches Einkommen früher in den Händen als der Berechtigte selbst.

Die Höhe dieser einzigen freiländischen Steuer beträgt 35 Proz. vom Ertrage jeglicher Produktion.

Als geradezu mustergültig muß das freiländische Versorgungswesen angesehen werden. Nach Absatz 2 des Grundgesetzes haben Frauen, Kinder, Greise und Arbeitsunfähige ein Anrecht auf auskömmlichen, der Höhe des allgemeinen Reichtums billig entsprechenden Unterhalt.

Hertzka begründet diesen Anspruch damit, daß der Reichtum des Kulturmenschen nicht das Werk seiner eigenen individuellen Tätigkeit, sondern das Ergebnis der geistigen Arbeit zahlloser voraufgegangener Generationen sei, deren Erbe dem Schwachen und Unfähigen gerade so gebühre wie dem Starken und Tüchtigen. Jede unverheiratete Frau erhält in Freiland 30 Proz. des vom statistischen Amte jeweilig erhobenen Durchschnittswertes der freiländischen Arbeit; jede verheiratete 15 Proz., wozu noch 5 Proz. für jedes Kind kommen. Gleich den Frauen haben alle Arbeitsunfähigen einen Anspruch auf Versorgung, und zwar erhalten sie 40 Proz.

Hertzkas Aufforderung, seine Freilandsidee im wirklichen Leben praktisch durchzuführen, war nicht erfolglos. Es flossen ihm aus allen Teilen der Welt reichliche Mittel zu, eine deutschafrikanische Handelsgesellschaft wies ihm das nötige Land an, und England, zu dessen Interessensphäre das Land gehörte, stellte sich dem Vorhaben wohlwollend gegenüber. Es wurde auch 1894 eine Pionierschar nach Afrika gesandt, welche die ersten Vorbereitungen treffen sollte. Bald aber brach unter den Mitgliedern Zwist und Unfrieden aus, und die Demoralisation hielt ihren Einzug. Auch gebrach es der Expedition an einer geeigneten Leitung. So konnte es nicht fehlen, daß schließlich, als die Geldmittel ziemlich erschöpft waren, die allgemeine Unzufriedenheit zur Auflösung führte. Die Enttäuschung bei den Anhängern der Freilandsidee über diesen Ausgang ihrer Pläne war so groß, daß von weiteren Versuchen Abstand genommen wurde.

5. Hertzkas Beziehungen zu dem ökonomischen Individualismus Bastiats.

Wir haben in großen Zügen die sozialistischen Ideen Hertzkas kennen gelernt und gesehen, wie sie sich aus seinen rechtsphilosophischen Anschauungen entwickelt haben.

Woraus erklärt sich nun der Übertritt Hertzkas zum Sozialismus? In welchem Zusammenhang stehen seine sozialistischen Gedanken mit dem ökonomischen Individualismus, zu dessen eifrigsten Anhängern Hertzka während eines halben Menschenlebens gehört hat? Auf diese Beziehungen wollen wir jetzt unser Augenmerk lenken.

Von Interesse wird vor allen Dingen sein, Hertzkas eigene Ausführungen über sein Verhältnis zum Liberalismus kennen zu lernen: „Meine Theorie steht keineswegs außer Zusammenhang mit den mannigfaltigen Theorien der Vorgänger, sie ist nichts anderes

als das Ergebnis dessen, was jene — die orthodoxen National-ökonomen — geschaffen haben."[1])

Wenn man den innersten Kern der Sache erfasse, so sei seine Theorie jene selbe Wahrheit, nach welcher jene allesamt suchten, und auf deren Spur ihn „mit nichten eigener Scharfsinn, sondern eben nur die Gedankenarbeit der großen Vorgänger geleitet habe".

a) Bastiats Harmonielehre und individualistische Grundanschauungen.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Lehren Bastiats.[2]). Die Quintessenz seiner Ausführungen ist folgende: Der Egoismus, das persönliche Interesse ist die große Triebfeder der Menschheit und das Grundprinzip der menschlichen Tätigkeit. Das Eigenwohl steht im Einklang mit dem Gesamtwohl. Infolge des wohltätigen freien Waltens der Naturgesetze ist die natürliche soziale Ordnung harmonisch und birgt in ihren Grundlagen das Prinzip des Fortschrittes zum Besseren. Das freie Spiel der Kräfte beseitigt jede soziale Frage. Daher sind alle sozialen Reformen abzulehnen und alle künstlichen kommunistischen und sozialistischen Organisationen entschieden zu verwerfen. Der Staat hat dem Einzelnen nur seine Freiheit und sein Eigentum zu verbürgen.

„Toute action gouvernementale en dehors de cette limite est une usurpation de la conscience, de l'intelligence, du travail, en un mot de la liberté humaine. Cela posé, nous devons nous appliquer sans relâche et sans pitié a dégager des empiétements du pouvoir le domaine entier de l'activité privée; c'est à cette condition seulement que nous aurons conquis la liberté ou le libre jeu des lois harmoniques, que Dieu a préparées pour le développement et le progrès de l'humanite!"[3])

Auf dieser optimistischen Basis baut sich Bastiats Theorie auf. Mit glühender Begeisterung verkündete er der ganzen Welt seine Harmonielehre, deren wichtigstes Postulat die Forderung der wirtschaftlichen Freiheit ist. Sein Werk war eine Streitschrift, gerichtet gegen die pessimistischen Lehren von Ricardo und Malthus und gegen die sozialistischen und kommunistischen Umtriebe, die den Widerstreit der Interessen behaupteten und in der wirtschaftlichen

---

[1]) Hertzka, Freiland, Vorwort S. XII.

[2]) Frédéric Bastiat, Oeuvres complètes. Paris 1881.

vgl. zu folg. auch Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Jena 1905, S. 348 f, und v. Leesen, F. Bastiat, München 1904.

[3]) Bastiat, Harmonies Économiques, Paris 1870, S. 19.

Freiheit die Wurzeln alles Übels sahen. Ihnen stellt Bastiat seinen gottvertrauenden Optimismus entgegen.

„Tous les intérêts légitimes sont harmoniques.“[1]) Les économistes (Ricardo, Malthus) disent: Les grandes lois providentielles précipitent la société vers le mal; mais il faut se garder de troubler leur action, par ce qu'elle est heureusement contrariée par d'autres lois secondaires qui retardent la catastrophe finale, et toute intervention arbitraire ne ferait qu'affaiblir la digue sans arrêter l'élévation fatale du flot. Les socialistes disent: Les grandes lois providentielles précipitent la société vers le mal; il faut les abolir et en choisir d'autres dans notre inépuisable arsenal. Les catholiques disent: Les grandes lois providentielles précipitent la société vers le mal; il faut leur échapper en renonçant aux intérêts humains, en se réfugiant dans l'abnégation, le sacrifice, l'ascétisme et la résignation. Et au milieu de ce tumulte, de ces cris d'angoisse et de détresse, de ces appels à la subversion ou au désespoir résigné, j'essaye de faire entendre cette parole devant laquelle, si elle est justifiée, toute dissidence doit s'effacer: Il n'est pas vrai que les grandes lois providentielles précipitent la société vers le mal[2]).

b) Hertzka ebenfalls Anhänger dieser Lehre.

Unter dem Einflusse dieser Harmonielehre Bastiats bleibt auch Hertzkas System manchesterlich. Auch er ist Anhänger des Systems der unbeschränkten freien Konkurrenz, von der auf dem Eigennutz basierten wirtschaftlichen Tätigkeit die höchste Produktivität erwartend, fanatischer Gegner gleich Bastiat aller wie immer gearteten kommunistischen Bestrebungen mit ihrer Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, und beseelt von dem Gedanken an die Harmonie aller unter den individualistischen Bedingungen sich berührenden Interessen. So sagt Hertzka, im Wortlaut schon an seinen französischen Lehrmeister erinnernd: „Der aller Fesseln jedes wie immer gearteten Monopols entledigte, wirklich frei waltende Eigennutz bringt ganz von selbst, man könnte sagen in rein automatischer Weise, jene Ordnung, jene Harmonie der wirtschaftlichen Interessen zuwege, welche die kommunistischen Verfechter der wirtschaftlichen Gerechtigkeit erst im Wege des Zwanges und durch künstliche Veranstaltungen glauben herbeiführen zu müssen.“[3]) Müssen wir es als Bastiats Verdienst ansehen, in einer Zeit, wo der Sozialismus

---

[1]) Bastiat, a. a. O. S. 2.

[2]) Bastiat, a. a. O. S. 11.

[3]) Hertzka, Sozialliberalismus, S. 51.

und Kommunismus, die Freiheit verwerfend, durch gesetzlichen Zwang die wirtschaftliche Gerechtigkeit herbeizuführen suchten, mit aller Kraft für das freie Spiel der Kräfte eingetreten zu sein, so werden wir Hertzkas Grundgedanken insofern als einen Fortschritt gegenüber dem übrigen Sozialismus zu bezeichnen haben, als er an dem kulturfördernden Walten des wirtschaftlichen Selbstinteresses festhält und in seinem sozialistischen System das Prinzip der freien Konkurrenz aufrecht erhält. Er erkennt mit Recht die günstigen Folgen der freien Konkurrenz, und daß der Eigennutz als Triebfeder menschlicher Handlungen nicht entbehrt werden kann. Übertrieben ist jedoch der optimistische Glaube an die Harmonie der Einzelinteressen ohne alle staatliche Einmischung, blind gegenüber den ungünstigen Folgen der freien Konkurrenz in bezug auf die Verteilung. Die freie Konkurrenz verbürgt in der Tat durch den Sieg der fähigeren Elemente den Fortschritt der Kultur, die Einseitigkeit der von Bastiat und seinen Epigonen vertretenen schroffen Auffassung liegt lediglich in der Verkennung, daß neben den begabteren Elementen auch die gewissenloseren durch die Ausartung ihres Eigennutzes, die rücksichtslose Ausbeutung, aus diesem Prinzip Vorteile ziehen und so die Verteilung ungünstig beeinflussen. Somit erscheint die Schlußfolgerung Wagners berechtigt, daß das „moderne System der freien Konkurrenz einer notwendigen Korrektur und Ergänzung bedarf“[1]). Bastiat hat die Harmonie infolge des ausschließlichen Waltens des wirtschaftlichen Selbstinteresses in der ihm vielfach untergelegten absoluten Fassung nicht behauptet.

Er sagt selbst:

„Prenant l'homme tel qu'il a plu à Dieu de le faire, susceptible de prévoyance et d'expérience, perfectible, s'aimant lui-même, c'est incontestable, mais d'une affection tempérée par le principe sympathique, et, en tout cas, contenue, équilibrée par la rencontre d'un sentiment analogue universellement répandu dans le milieu où elle agit, je me demande quel ordre social doit nécessairement résulter de la combinaison et des libres tendances de ces éléments.“[2])

Bastiat verkennt also durchaus nicht die moralischen Faktoren, welche neben dem Selbstinteresse in der freien Konkurrenz mitwirken.

Wenn er in Beantwortung obiger Frage sagt: „que ce résultat n'est autre chose qu'une marche progressive vers le bien-être, le perfectionnement et l'égalité; une approximation soutenue de toutes

[1]) Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie. Leipzig 1892, I, S. 826.
[2]) Bastiat, a. a. O. VI, S. 48.

les classes vers un même niveau physique, intellectuel et moral, en même temps qu'une constante élévation de ce niveau"[1]), so wird uns dies nicht zu optimistisch erscheinen. Nur folgt diese Tendenz nicht dem schnellen Tempo in der Entwicklung der Industrie und in der Zusammenballung gewaltiger Arbeitermassen.

Wenn wir es als den Grundgedanken der Bastiatschen Lehre bezeichnen wollen, daß die Menschheit nicht von vornherein durch die natürlichen Gesetze dem Unglück überliefert ist, so müssen wir ihm hierin beistimmen; Bastiat übersieht aber, daß wir es nicht mit Menschen, die von gleichen Triebkräften und Neigungen geleitet werden, zu tun haben, daß der Mensch nicht unter dem Einflusse der Naturgesetze blind handelt, sondern ein frei nach eigenem Ermessen handelndes Wesen ist, und daß bei den einzelnen Individuen außerordentlich differenzierte Faktoren mitsprechen, woraus in der Tat Störungen der Harmonie sich ergeben können und müssen. Hertzka erkennt auch, daß die Theorie Bastiats nicht ausnahmslos Geltung hat, und läßt diesbezüglich Korrektur und Ergänzung durch die Gemeinschaft erfolgen.

c) Bastiats Beweisführung hinsichtlich der Verwirklichung der sozialistischen Postulate in der individualistischen Wirtschaftsordnung.

Wir wenden uns nunmehr zu denjenigen Ausführungen Bastiats, welche, gegen die sozialistischen Anfechtungen gerichtet, eine nachhaltige Wirkung ausgeübt und Bastiat nicht mit Unrecht den Vorwurf der Spiegelfechterei eingetragen haben. Hier finden wir auch den Schlüssel zu der Frage, wie Hertzka zum Sozialisten werden konnte.

Die Sozialisten hatten das Privateigentum angegriffen und seine Beseitigung verlangt, da es dem Gedanken der Gerechtigkeit widerspräche. Ursprünglich, sagten sie, genossen die Massen ihr Anrecht auf die Erde unter der Bedingung, zu arbeiten, jetzt sind sie von ihrem natürlichen Rechte ausgeschlossen und desselben beraubt. Besonders richteten sich die sozialistischen Angriffe gegen die Grundrente, welche dem Grundbesitzer ohne ökonomische Gegenleistung zufalle und den Arbeitsertrag der Massen schmälere. Gerade hier, glaubten sie, trete die Ungerechtigkeit des herrschenden Systems am schärfsten hervor. Diesen Anfechtungen gegenüber glaubte nun Bastiat den Beweis erbringen zu können, daß der von den Sozialisten zwecks Verwirklichung ihrer angeblichen Urrechte ersehnte Ideal-

[1]) Bastiat, a. a. O. S. 49.

zustand nicht durch Abschaffung des Privateigentums herbeigeführt würde, sondern daß vielmehr diese Postulate bereits in der bestehenden Ordnung bei schrankenloser wirtschaftlicher Freiheit verwirklicht werden, daß mithin die bestehende individualistische Wirtschaftsordnung gerecht sei. Indem er sich mit den Sozialisten auf den Boden einer Anschauung stellte und ihren naturrechtlichen Forderungen zustimmte, hoffte er die revolutionären Umtriebe zum Schweigen zu bringen und dem Privateigentum, besonders dem am meisten bedrängten Grundeigentum, eine festere Stütze zu geben. Da die Sozialisten sich in ihren wissenschaftlichen Argumenten vornehmlich auf Ricardo und Malthus stützten, so suchte Bastiat vor allem die pessimistischen Theorien der Engländer zu widerlegen. Vor ihm hatte besonders Carey gegen die Lehren Ricardos und Malthus' durch Betonung der Interessenharmonie Stellung genommen, nur hatte dieser „noch der glücklichen Lage seiner Heimat, welche der Arbeit nach einen unbegrenzten hochlohnenden Spielraum gewährte, keine Veranlassung, diese Verteidigung der Nationalökonomie dem grassierenden Kommunismus gegenüber noch besonders zu übernehmen"[1]).

„Kein Wunder, wenn man seine harmonischen Ideen sofort in Frankreich, der Heimat der kommunistischen Umtriebe, mit Begierde von der individualistischen Schule angeeignet und mit allen advokatorischen Künsten zu einer glänzenden Verteidigung der Volkswirtschaft in ihren angefochtenen rechtlichen Grundlagen verwendet sieht."[2]) So unternahm es Bastiat, als eine bereits in der bestehenden Ordnung verwirklichte Tatsache zu beweisen, was ja die ureigenste Forderung des Sozialismus und Kommunismus war. In dieser Tendenz hatte Bastiat einen großen Vorgänger in Locke, in dessen Ausführungen schon der Succus der Bastiatschen Lehre enthalten ist. Auch Locke will mit seinen Argumenten das Privateigentum an Grund und Boden rechtfertigen und die Gerechtigkeit der bestehenden Ordnung erweisen. Er zuerst hat den Satz aufgestellt und verfochten, daß die Arbeit als das Maß allen Wertes und als hauptsächlichste Eigentumsquelle anzusehen sei[3]). Bei ihm finden sich auch die ersten Ansätze zu einem „Recht auf den vollen Arbeitsertrag", indessen ist auch er weit entfernt, sozialistische Konsequenzen aus seiner Lehre zu ziehen. Der Natur verdankt man nach

---

[1]) Eisenhart, a. a. O. S. 211.

[2]) Eisenhart, a. a. O. S. 211.

[3]) vgl. I. Wolf, System der Sozialpolitik, Kapitel: Locke und das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Stuttgart 1892, S. 80 ff.

Locke bloß einen minimalen Bruchteil des Produktes, nach bescheidener Schätzung kaum $^1/_{10}$, in den meisten Fällen aber kaum $^1/_{100}$ des Wertes[1]). Bastiat geht von derselben Eigentumstheorie aus wie Locke. Er polemisiert vor allem gegen die Ansicht, daß das Recht des Eigentumes eine Schöpfung des Gesetzes sei, und verweist auf die Konsequenz dieser Lehre: „La loi crée le droit de propriété; le législateur dispose en maître absolu des travailleurs et des fruits du travail. Une fois qu'on pose en principe que la Propriété tient son existence de la Loi, il y a autant de modes possibles d'organisation du travail qu'il y a de lois possibles dans la tête des rêveurs."[2]) Demgegenüber legt Bastiat dar, daß der Mensch als Eigentümer geboren wird (l'homme naît propriétaire), weil er die Fähigkeiten in sich trägt, deren Anwendung zur Befriedigung seiner Bedürfnisse unerläßlich ist. „Séparer l'homme de ses facultés, c'est le faire mourir; séparer l'homme du produit de ses facultés, c'est encore le faire mourir. Voilà pourquoi nous pensons que la propriété est d'institution divine, et que c'est sa sûreté ou sa sécurité qui est l'objet de la loi humaine."[3])

Nicht das Gesetz hat also dem Eigentumsrecht seinen Ursprung gegeben, sondern im Gegenteil, das Eigentum existierte bereits vor dem Gesetz. Das Eigentum ist mithin ebenso natürlich wie die Existenz des Menschen selbst.

Wie begründet nun Bastiat das Eigentum nationalökonomisch?

Er sagt: „J'entends par propriété le droit qu'a le travailleur sur la valeur qu'il a créée par son travail."[4])

„Le vrai titre de la propriété, c'est le travail qui l'a produite."[5])

„Toute production appartient à celui qui l'a formée, et parce qu'il l'a formée."[6])

„La propriéte de ce qu'on a produit par le travail, par l'exercice de ses facultés, est l'essence de la société."[7])

Es sind hier besonders diejenigen Punkte der Bastiatschen Eigentumstheorie hervorgehoben, welche im Zusammenhang dieser Ausführungen von Wichtigkeit erscheinen. Kurz zusammengefaßt, ergeben sich folgende wesentliche Merkmale der Bastiatschen Eigentumstheorie. Bastiat begründet dies Eigentum naturrechtlich, indem

---

[1]) vgl. Cassel, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900. S. 27 f.

[2]) vgl. Bastiat, Oeuvres complètes, Tome IV, Propriété et Loi: S. 283.

[3]) Bastiat, a. a. O. S. 277.

[4]) Bastiat, a. a. O. S. 276.

[5]) Bastiat, a. a. O. S. 280.

[6]) Bastiat, a. a. O. II, S. 334.

[7]) Bastiat, a. a. O. II, S. 342.

er es als notwendige Konsequenz aus der menschlichen Natur ableitet. Es ist älter als die Gesetze, und weit entfernt, daß die Gesetze ihm im Wege stehen müssen, haben sie gar keinen anderen Zweck auf der Welt, als es sicherzustellen. Speziell die wirtschaftliche Seite der menschlichen Natur, das wirtschaftliche Selbstinteresse verlangt das Privateigentum, welches hierdurch als natürlich, notwendig und zweckmäßig begründet ist. Diese Auffassung wird erweitert und eine bestimmte wesentliche Erwerbsart des Eigentums zu seiner Rechtfertigung zugrunde gelegt in der „Arbeitstheorie".

Diese ist „eigentlich nicht als Prinzip zur Begründung der Institution des Eigentums" anzusehen, sondern ein Postulat der Gerechtigkeit, „welches möglicherweise für die Ordnung des Eigentumsrechtes als leitendes Prinzip dienen kann"[1]. Hiernach wird das Eigentum gerechtfertigt als Frucht der eigenen Tätigkeit, sein innerer (rechtsphilosophischer) Rechtsgrund wird in dem natürlichen Rechtsanspruch des Arbeiters auf die Produkte seiner Arbeit gefunden[2]. Es verbindet sich also bei Bastiat die natürlich-ökonomische Theorie mit der Arbeitstheorie.

Die Arbeitstheorie enthält ohne Zweifel einen richtigen Kern; besonders als Postulat für die Rechtsordnung aufgefaßt, zeigt sie den richtigen Weg, der Arbeit ihren berechtigten Anteil am Ertrage zuzuweisen.

„Arbeit" ist aber hier im weitesten Sinne aufzufassen und nicht, wie z. B. besonders bei Rodbertus, in der engen Auslegung dieses Begriffes, wonach die mehr mechanische und vornehmlich rein äußerlich stark hervortretende Handarbeit als hauptsächlich Wert erzeugend anzusehen ist. Fehlerhaft ist vor allen Dingen, daß durch diese Theorie auf der heutigen Entwicklungsstufe des Wirtschaftslebens „die höchst komplizierten Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse auf ein viel zu einfaches Schema zurückgeführt werden"[3].

Es erscheint kaum möglich, die Mitwirkung des Einzelnen an einem Produkt festzustellen, da bei jedem komplizierten Produktionsprozeß eine große Zahl von Händen tätig gewesen ist[4].

Der Grundfehler der Arbeitstheorie liegt darin, daß sie alles vorhandene Eigentum begründen will. Hierdurch gerät jene Theorie erstens mit der bestehenden Ordnung in Widerspruch und kann in Konsequenz dieser Tatsache zu sozialistischen Bestrebungen führen;

[1]) Wagner, Grundlagen der Volkswirtschaft, 1894, S. 212 f.

[2]) Wagner, a. a. O. S. 213.

[3]) Wagner, a. a. O. S. 240.

[4]) Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie, Jena 1905, I, S. 46.

sodann erscheint auch als Postulat für die Zukunft die ausschließliche Geltung dieses Prinzipes als kaum durchführbar und unzweckmäßig. Indem Bastiat das Eigentum mit der Arbeitstheorie zu begründen unternahm und die Legaltheorie zurückwies, das heißt also die Begründung des Privateigentums auf die „von der rechtsbildenden Kraft im Gemeinschaftsleben ausgehende Rechtsbildung, auf Gewohnheitsrecht, auf die staatliche Anerkennung“[1]) völlig verwarf, stellte er sich auf den Boden einer Anschauung, welche in folgerichtiger Fortführung zum Sozialismus führen muß.

Wenn es ihm nicht gelang, die Gerechtigkeit der bestehenden Ordnung durch die Übereinstimmung mit dem verfochtenen Postulate zu erweisen, mußte die Anerkennung der sozialistischen Forderung seiner ganzen Theorie verhängnisvoll werden und seine Lehre als sophistisch erscheinen lassen.

Die Sozialisten sahen in der Grundrente ein unberechtigtes Privilegium und machten diese Anschauung zum Ausgangspunkt ihrer Angriffe gegen die bestehende Ordnung. Unterstützt und genährt wurde ihre Auffassung durch die aber nicht in diesem Sinne auszulegende Lehre Ricardos. Ricardo verstand unter Grundrente denjenigen Ertrag, welchen der Grundeigentümer für die Benutzung der ursprünglichen und ungestörten Kräfte des Bodens erhält. Bei der ersten Ansiedlung, sagt er, gibt es keine Bodenrente, weil überall Überfluß an herrenlosem Boden vorhanden ist; dasselbe gilt, wo der Boden an Güte und Lage gleich ist. Die Bodenrente entsteht da, wo der Boden hinsichtlich seiner produktiven Kraft verschieden ist, und man bei steigender Bevölkerung auch den Boden von geringerer Qualität oder weniger vorteilhafter Lage in Kultur nimmt. Der Mehrertrag des besseren Bodens über den schlechteren bildet die Grundrente.

Von dieser Auffassung Ricardos ausgehend, sagten nun die Sozialisten: Der Grundeigentümer erhält also über das Maß der aufgewendeten Arbeit und des angelegten Kapitals hinaus etwas umsonst und genießt somit allein ein Monopol vor allen anderen Menschen.

Diesen Anfechtungen der Sozialisten gegenüber suchte nun Bastiat die Rechtmäßigkeit des Privateigentumes, besonders desjenigen an Grund und Boden, und somit die Gerechtigkeit des individualistischen Systemes zu beweisen. Schon vor Bastiat hatte Carey die Existenz einer Grundrente in Abrede gestellt. Er suchte nachzuweisen, daß auch das Grundeigentum wie jedes andere Werkzeug der Hervorbringung gemacht sei, der menschlichen Arbeit

---

[1]) Wagner, a. a. O. S. 250.

seinen Ursprung verdanke und allein aus dieser Quelle seinen Wert herleite. Die natürlichen Kräfte seien allen Menschen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und das Eigentum als Produkt der Arbeit kein Privileg. Mit denselben Argumenten sucht Bastiat seine Behauptungen zu beweisen.

„Les forces naturelles, considérées en elles-mêmes, et abstraction faite de tout travail intellectuel ou musculaire, sont des dons gratuits de la Providence; et, à ce titre, elles restent sans valeur à travers toutes les complications des transactions humaines. C'est la pensée dominante de cet écrit.“[1])

Daß die Gaben der Natur unentgeltlich sind, erscheint Bastiat selbstverständlich. Wer, fragt er, kann die Kühnheit haben, sich für diese Dinge bezahlen zu lassen?

Die Auffassung der Gegner sei die Folge ihrer falschen Voraussetzung, daß die Natur Werte schaffe. Ihnen hält er entgegen, daß die Natur keine Werte, sondern nur Brauchbarkeiten hervorbringe, und daß

„Tout homme jouit gratuitement de toutes les utilités fournies ou élaborées par la nature, à la condition de prendre la peine de les recueillir ou de restituer un service équivalent à ceux qui lui rendent le service de prendre cette peine pour lui.“[2])

„La Propriété n'est pas un privilège, donc il ne faut ni le tolérer par grâce, ni lui demander une compensation, ni la détruire.“[3])

Es existiert nach Bastiat überhaupt keine Grundrente als Entgelt für die Naturkräfte, sondern was man bisher irrtümlicherweise dafür ansah, ist nur die Verzinsung der Arbeit und des Kapitals, welche auf den Boden verwendet werden.

Unter dem segensreichen Walten der freien Konkurrenz breite sich die wahre Gemeinschaft immer mehr aus:

„MM. Owen et Cabet peuvent s'épargner le soin de rechercher la solution du grand problème communiste; elle est toute trouvée: elle résulte, non de leurs despotiques combinaisons, mais de l'organisation que Dieu a donnée à l'homme et à la société. Forces naturelles, procédés expéditifs, instruments de production, tout est commun entre les hommes, ou tend à le devenir, tout, hors la peine, le travail, l'effort individuel.“[4])

---

[1]) Bastiat, a. a. O. VI, S. 83.
[2]) Bastiat, a. a. O. VI, S. 262 f.
[3]) Bastiat, a. a. O. VI, S. 300.
[4]) Bastiat, a. a. O. VI, S. 383.

Die Quintessenz dieser Ausführungen ist also, daß durch das Privateigentum die soziale Harmonie keineswegs gestört wird, und besonders auch das scharf befehdete private Grundeigentum durchaus gerechtfertigt ist, denn eine Grundrente im Sinne Ricardos und der Sozialisten existiert nicht. Daß diese Rechtfertigung des Eigentums im krassen Widerspruch mit den Tatsachen steht und geradezu sophistisch ist, liegt auf der Hand. Eine solche Verteidigung des Eigentums hielten sogar seine Anhänger für höchst bedenklich, wie die Kritik der „Harmonien" im „Journal des Économistes", 1850, beweist[1]).

Bei genauer Prüfung muß sich die ganze Beweisführung Bastiats als „Spiegelfechterei" erweisen. Durch die Arbeitstheorie allein kann nicht die Berechtigung des Eigentums bewiesen werden[2]), und die Behauptung, daß die Natur keine Werte schaffe, widerspricht augenscheinlich den Tatsachen.

Wenn Bastiat zur Stützung des Grundeigentums behauptet, daß in dem Bodenertrage nur frühere und gegenwärtige Arbeitsleistungen und Kapitalaufwendungen vergütet werden, die Grundrente und mithin auch die Ausbeutung durch die Grundbesitzer nicht existiert, so könnte man dies zugeben, wenn er den Nachweis zu führen vermöchte, daß es die eigenen persönlichen Leistungen des Eigentümers oder seiner Rechtsvorgänger gewesen sind, auf welche der Bodenwert zurückzuführen ist[3]).

In der Tat schafft die Natur nicht bloß Nutzbarkeiten, denn manche natürliche Vorzüge verleihen dem Eigentümer ohne sein Zutun ein Einkommen, so besondere Fruchtbarkeit, günstige Lage, besonders bei Bauplätzen, und Geeignetsein für einen bestimmten Zweck[4]). Sodann erzeugt der Boden volkswirtschaftlichen Wert durch Mineralquellen, Petroleumquellen, Guanoinseln, zutage liegende oder leicht zu fördernde Edelmetalle, welche ihrem Eigentümer kraft seines Eigentumsrechtes ein Einkommen gewähren. Auch die bei fortschreitenden Völkern mit periodischen Unterbrechungen steigende Konjunktur erhöht den Wert des Bodens ohne besondere Tätigkeit der betreffenden Eigentümer[5]). Somit besteht die Auffassung Ricardos trotz aller Anfechtungen zu Recht. Allerdings zeigt es sich, daß mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik besonders be-

---

[1]) v. Leesen, Fr. Bastiat. München 1904. S. 117.

[2]) vgl. oben.

[3]) vgl. Wagner, a. a. O. S. 367.

[4]) vgl. Wagner, a. a. O. S. 368.

[5]) vgl. Wagner, a. a. O. S. 368.

züglich des ländlichen Grundbesitzes Verschiebungen eintreten und Ausgleichungen stattfinden, wodurch die Grundrente mehr und mehr verwischt wird, so daß Bastiats Auffassung von dem ständig zunehmenden „Kommunismus“ an den Gaben der Natur im großen ganzen nicht ganz wertlos erscheint. Es erhellt jedenfalls, daß die von sozialistischer Seite gegen die Grundrente erhobenen Beschuldigungen übertrieben sind, und demgemäß die daran geknüpften Konsequenzen weit über das Ziel hinausgehen.

Andrerseits ist Bastiat die Rechtfertigung des Privateigentums nicht gelungen. Seine Beweisführung erscheint auch insofern bedenklich, als er diese für die einzig mögliche ausgab und im Falle ihrer Ablehnung die sozialistischen Konsequenzen anerkennen zu müssen erklärte. Die Begründung des Eigentums durch die Arbeitstheorie genügt nicht, wie überhaupt nach Diehl eine allgemeine Begründung des Eigentums mit einem Prinzip verfehlt ist, vielmehr jede Eigentumskategorie einzeln geprüft werden muß. Bastiat weist gerade entschieden diejenige Auffassung zurück, welche vornehmlich eine befriedigende Rechtfertigung in sich schließt, nämlich die Erklärung des Eigentums aus der gesamten Kultur- und Rechtsentwicklung[1]) und ihre Begründung durch die Zweckmäßigkeit.

Welche Konsequenzen ergaben sich nun aus der Auffassung Bastiats?

Bastiat anerkannte die sozialistischen Postulate, welche jedem Menschen als Urrechte das Recht auf den ungeschmälerten Ertrag der Arbeit und das Recht auf die Naturkräfte zusprechen. Schon dadurch, daß er sich mit den Sozialisten auf den Boden einer Anschauung stellte, erhielt sein System einen bedenklichen Anstrich. Wenn alles Eigentum nun durch die Arbeit zu begründen ist, so muß von dem Standpunkte der Gerechtigkeit eine Wirtschaftsordnung als ungerecht und verwerflich bezeichnet werden, in welcher die Eigentumsordnung, das Kapital- und Grundeigentum, dieser These zum großen Teil widerspricht. Der Versuch, alles bestehende Eigentum als Verdiensteinkommen hinzustellen, mußte Bastiat mißlingen.

d) Hertzkas Sozialismus als konsequente Fortführung der Lehre Bastiats.

Nunmehr können wir der Frage näher treten, wie Hertzka als Anhänger Bastiats Sozialist werden konnte.

Wir hatten gesehen, daß Hertzka ganz unter dem Einfluß der individualistischen Grundgedanken Bastiats steht. Seine Theorie

[1]) Conrad, a. a. O. S. 47.

führt nur konsequent den Gedankengang des Apostels des Manchestertums fort. In allen seinen Grundgedanken bricht der Liberalismus wieder durch, manche individualistische Idee ist von ihm schärfer und klarer durchdacht und zur richtigen Konsequenz fortgeführt. Er greift bei der Entwicklung seiner Gedanken auf das Urrecht zurück und geht dann von dieser Grundlage aus. Die von Bastiat anerkannten rechtsphilosophischen Postulate bilden den Ausgangspunkt seiner Theorie. Jedes Individuum hat ein natürliches Recht auf den Ertrag seiner Arbeit, das heißt auf das ganze Produkt, denn die Kräfte der Natur, mit welchen sich die Arbeit verbindet, gehören allen Menschen und müssen ihnen unentgeltlich zur Verfügung stehen. Auf den Mitbesitz und die Mitbenützung der Erde und ihrer Kräfte hat jeder Einzelne einen natürlichen Anspruch. Erst durch Anerkennung dieses Rechtes „kann er das erste und wichtigste aller Menschenrechte, das Recht zu leben, ausüben“[1]).

„Wenn das Recht auf Mitbesitz des Planeten abgesprochen ist, dann ist damit das Recht auf selbständige Existenz versagt.“[2])

Die wahrhafte Begründung des alleinigen Anspruches der Arbeitenden auf den Arbeitsertrag sieht Herzka nicht in der Behauptung ausschließlicher Produktivität der Arbeit, sondern in der Geltendmachung des Anrechtes der Arbeitenden auch auf die andern Produktionsmittel, nämlich auf die Naturkräfte und Kapitalien[3]). Somit stellt also Hertzka dieselben Postulate auf, welche Bastiat den Sozialisten gegenüber anerkannt hatte. Wie stellt sich nun Hertzka zu der von Bastiat behaupteten Übereinstimmung dieser Grundforderungen mit der Wirklichkeit? Die Lösung dieser Frage ergibt sich aus seiner Eigentumstheorie.

Bastiat hatte das Eigentum zunächst mit Recht als notwendige Konsequenz der menschlichen Natur und der Selbständigkeit der Individuen angesehen. Dieses zur Verteidigung des geltenden Wirtschaftssystems vorgebrachte Argument erkennt Hertzka als richtig an. Zweifellos sei das Eigentum zur vollen Entfaltung der freien menschlichen Individualität notwendig. „Aber gerade deshalb muß eine Wirtschaftsordnung als falsch bezeichnet werden, die neun Zehnteile der Menschen des Eigentums beraubt.“[3])

Die Thesis „Eigentum ist zu freier Entfaltung der menschlichen Individualität nötig, muß schlankweg als sozialistisch bezeichnet werden“[4]).

---

[1]) Hertzka, Soziale Entwicklung, S. 4.

[2]) Hertzka, Soziale Entwicklung, S. 6.

[3]) Hertzka, Soziale Entwicklung, S. 31.

[4]) Hertzka, Soziale Entwicklung, S. 32.

Auch die Behauptung[1]), meint Hertzka, daß der Mensch in wirtschaftlicher Beziehung bloß dem Impulse des Eigennutzes folge, sei weit entfernt, die bestehende Wirtschaftsordnung zu rechtfertigen, vielmehr ein Argument gegen dieselbe, da für neun Zehnteile der Menschen dieses gewaltigste aller Stimulantien des Fleißes gar nicht vorhanden sei.

Eine solche Auslegung und Fortführung der Eigentumsbegründung Bastiats war nur natürlich und konsequent, da dieser mit allem Eifer das an sich richtige Prinzip zu einseitig verfocht und jede gesetzliche Entstehung von Eigentum aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, durch Gewohnheitsrecht und staatliche Anerkennung leugnete. Hertzka erkennt den Widerspruch dieser Begründung mit der Wirklichkeit, und ohne die rechtsbildende Kraft im Gemeinschaftsleben[2]) und die Rechtsentwicklung gebührend zu berücksichtigen, mußte ihm das herrschende System ungerecht und seine Umstaltung im Sinne seines Gerechtigkeitspostulates notwendig erscheinen. Vor allem war es die Beweisführung zugunsten des Privateigentums an Grund und Boden mit Hilfe der Arbeitstheorie, aus welcher für Hertzka am klarsten der Widerspruch der geltenden Ordnung mit dem anerkannten Postulate hervortrat. Er sagt: „Um die theoretische Begründung für das Grundeigentum zu finden, ging man so weit, den Wert des Bodens gleich dem aller Güter ausschließlich auf Arbeit zurückzuführen, zu erklären, daß Boden an sich wertlos sei und bloß durch die daran gewendete Arbeit der Urbarmachung und Verbesserung Wert erhalte. So aberwitzig und den handgreiflichsten Tatsachen hohnsprechend diese Theorie auch war, so fand sie doch allgemein Glauben, weil sie mit der nun einmal vorhandenen Tatsache eines Eigentumsrechtes harmonierte, welches ohne diese gewaltsame Erklärung des Bodenwertes keinerlei innerliche Berechtigung besäße, dessen Beseitigung aber aus wirtschaftspolitischen Gründen unmöglich war.“[3]) Als Schüler Ricardos, als „einer der scharfsinnigsten unter den scharfsinnigen Epigonen“[4]) dieses Meisters, konnte ihm der Widerspruch der Bastiatschen Apologie der Volkswirtschaft mit den wirklichen Verhältnissen nicht entgehen. Das Vorhandensein der Grundrente mußte ihn, der das Bestehende mit dem Gerechtigkeitspostulat maß, zum Gegner der geltenden Wirtschaftsordnung machen.

---

[1]) Hertzka, Soziale Entwicklung, S. 33.

[2]) Wagner, a. a. O. S. 250.

[3]) Hertzka, Soziale Entwicklung, S. 161f.

[4]) Schmoller, Zur Literatur der Staats- und Sozialwissenschaften, 1888, S. 260.

Unter dem Einflusse Bastiats und „als wahrheitsliebender Ricardianer konnte Hertzka nichts anderes werden als Sozialist“[1]). Es war für ihn nur eine logische Schlußfolgerung, auf Grundlage der vom Liberalismus anerkannten Forderungen das Recht auf den ungeschmälerten Arbeitsertrag zu postulieren.

Aus welcher Art von Begabung und Geistesrichtung sich sein Übertritt zum Sozialismus erklären läßt, hat Schmoller treffend dargetan, indem er sagt[2]): „In der ungewöhnlichen Kraft des abstrakten Denkens, der mathematisch logischen Schlußfolgerung, in dem Mangel an historischem Sinn, in dem Fehlen des realistischen Zuges für das Wirkliche des praktischen Lebens liegt das Geheimnis seines Umschlages zum Sozialisten.“

Fassen wir das Resultat dieser Untersuchung kurz zusammen: Hertzka geht von derselben Grundlage aus wie Bastiat. Aus der schrankenlosen Freiheit im wirtschaftlichen Leben ergibt sich für beide die soziale Harmonie. Beide anerkennen auch die vom Sozialismus aufgestellten Postulate, durch welche die angeblichen Urrechte aller Menschen auf den vollen Ertrag der Arbeit und die Mitbenützung der Natur und ihrer Kräfte aus Gründen der Gerechtigkeit verwirklicht werden sollen. Während aber Bastiat sich nur auf den Boden der sozialistischen Anschauungen stellt, um durch die Behauptung der Übereinstimmung jener Postulate mit der individualistischen Wirtschaftsordnung dem Privateigentum eine festere Stütze zu geben, führt Hertzka, nachdem er die Haltlosigkeit dieser Beweisführung aus dem Widerspruch derselben mit den wirklichen Tatsachen erkannt hat, die einmal anerkannten Postulate konsequent fort und zieht aus der Erkenntnis, daß die gegenwärtige Ordnung ungerecht sei, die sozialistischen Konsequenzen. Aber Hertzkas Sozialismus bleibt manchesterlich, so daß man seine Theorie als „manchesterlichen Sozialismus“ oder „sozialistisches Manchestertum“ bezeichnen kann[3]).

„Hertzka geht in seinem Sozialstaate nicht von der Gesamtheit und den Pflichten, welche dieselbe auferlegt, aus, sondern von dem Individuum und seinen egoistischen Bestrebungen.“[4])

Da in seinem Staate jeder Mensch seinen Vorteil richtig versteht, so fällt unter dieser Voraussetzung hier Individualismus und

---

[1]) Schmoller, a. a. O. S. 268.

[2]) Schmoller, a. a. O. S. 267.

[3]) Kleinwächter, Die Staatsromane. Wien 1891. S. 141.

[4]) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1891, II. Jastrow, Ein deutsches Utopien, S. 206.

Sozialismus zusammen. Hertzka erstrebt nicht die Versöhnung beider Systeme, sondern vielmehr ihre Koincidenz[1]), was schon zum Ausdruck gelangt in dem Namen „Sozialliberalismus“, den er seinem System gibt.

6. Kritik des sozialistischen Systems Hertzkas.

Wenden wir uns nunmehr zur kritischen Beurteilung des Hertzkaschen Sozialismus, so haben wir zunächst seine rechtsphilosophischen Voraussetzungen und die Argumente zu prüfen, aus denen sich sein Übertritt erklärt.

Wir finden bei Hertzka ein tiefes Mitgefühl mit den Leiden der unteren Bevölkerung. Insofern er auf die Hebung dieser Klassen und die Beseitigung greller Mißstände bedacht ist, kann man ihm nur beipflichten. Indessen hat Hertzka gemäß seinen individualistischen Anschauungen nie auf die sozialen Reformbestrebungen ein großes Gewicht gelegt. Es existiert für ihn keine soziale Frage, welche sich im Anschluß an die bestehende Gesellschaft durch besondere Maßnahmen allmählich beseitigen läßt; seine Anschauung läßt nur eine Lösung zu: Mit einem Schlage, gleich dem gordischen Knoten, soll das Problem gelöst und sollen alle Mißstände beseitigt werden.

Wir werden des öfteren Gelegenheit haben, bei der Kritik den Sozialismus Fichtes zum Vergleich heranzuziehen. Es geschieht dies vornehmlich, weil sich in der Grundlage dieser Utopisten eine gewisse Ähnlichkeit zeigt, und weil Fichtes philosophische Gedanken auf Lassalle fördernd eingewirkt haben, aus dessen Ideen Hertzka zweifellos manche Anregung empfangen hat. Beide gehen von denselben Grundgedanken aus und wollen in einem Idealstaate die Glückseligkeit aller Individuen verwirklichen: Fichte zur Erstrebung hoher sittlicher Ideale in einem eudämonistischen Zwangsstaat, „der allen Bedingungen des vollen Lebens entrückt ist und auch nirgends wahrhafte Übergänge und bleibende Anhaltspunkte für das wirkliche Leben darbietet“ [2]); Hertzka zur Verwirklichung der materiellen Wohlfahrt Aller in einem kaum Staat zu nennenden extrem individualistischen Gesellschaftszustande. Der Hauptmangel in ihren sozialistischen Systemen ist, daß es ihnen an dem historischen Sinn fehlt, und ihr scharfes abstraktes Denkvermögen sie über die Grenzen des Erreichbaren hinausführt.

---

[1]) Ebenda.

[2]) Ahrens, a. a. O. I, S. 152.

a) Hertzkas ökonomische Grundrechte.

Gleich Fichte greift Hertzka bei der Entwicklung seiner Ideen auf das Urrecht zurück. Während aber Fichte als Philosoph das Wesen des Urrechts zu begreifen sucht und bis ins kleinste zergliedert, erscheint dieses bei Hertzka unvermittelt als Ausgangspunkt seiner Ausführungen ohne genauere Untersuchung über Begriff und Wesen dieses Rechtes.

Fichte deduziert aus der Natur des Menschen als erstes Urrecht „das absolute Recht der Person, in der Sinnenwelt nur Ursache zu sein“ [1]). Hierin liegt vor allem „das Recht auf die Fortdauer unseres freien Einflusses auf die gesamte Sinnenwelt“.

„Und wie seltsam nun! Der Mensch, der mit diesem Urrechte anfängt, endet in Fichtes Zukunftsstaat damit, seinen erlaubten Einfluß auf die Produkte des eigenen Flecken Landes einzuschränken. Als unumschränkter Bürger der ganzen Welt beginnt er, und als beschränkter Pfahlbürger eines Erdenflecks endet er.“ [2]) Ein seltsamer Gegensatz!

Bei Hertzka erscheint als das erste und wichtigste Menschenrecht, das Recht zu leben; aus diesem leitet er dann das Recht auf die Mitbenützung der Natur ab, welches als Postulat für die positive Rechtsordnung zum Recht auf den ungeschmälerten Arbeitsertrag und zum Recht auf Existenz wird.

Dieses Problem ist bereits eingehend in dem ersten Teil behandelt, besonders geschichtlich bezüglich seines Verhältnisses zum Sozialismus. Hier handelt es sich um die Frage, ob diese Urrechte im Hertzkaschen Sinne berechtigt sind und als Richtschnur für die Rechtsordnung zu dienen haben. Dieses Problem „gehört zu jenen ausgewählten Vexierspielfragen, über welchen sich die Jahrhunderte in den Haaren liegen“ [3]).

Unzweifelhaft berechtigt ist die Annahme, daß neben den erwerblichen Rechten sog. Urrechte, natürliche oder Menschenrechte, bestehen. Begründet wird dies damit, das „die Persönlichkeit und alle darin gegebenen Güter unabhängig von menschlicher Willkür bestehen und durch ihr bloßes Dasein entsprechende Rechte fordern“ [4]).

---

[1]) Deutsche Zeit- und Streitfragen, Berlin 1878. I. B. Meyer, Fichte, Lassalle und der Sozialismus. S. 5.

[2]) a. a. O.

[3]) I. Wolf, System der Sozialpolitik, Stuttgart 1892, S. 613.

[4]) Ahrens, a. a. O. I, S. 366.

Diese Rechte sollen auch die formelle Anerkennung im positiven Recht finden[1]).

Welches sind nun diese Urrechte? In gänzlich isoliertem Zustande kann der Mensch alle Handlungen begehen oder unterlassen, welche ihm seine Individualität vorschreibt. Er ist unumschränkter Herr, und sein Wille bricht sich nur an der Macht der Natur. Sein Urrecht ist es, alle seine Triebe zu befriedigen. Sein Wille hat aber einen sittlichen Inhalt, das Korrelat seines Urrechtes.

„Sein eigenes sittliches Dasein verbietet ihm schon, die ihn umgebende Natur nutzlos zu zerstören oder gar ein empfindendes Tier qualvoll zu Tode zu martern.“[2]) Sobald der Mensch in Gemeinschaft lebt, hat er stets andere gleiche Urrechte neben sich, an denen sein eigenes eine Schranke findet. In dieser Gemeinschaft entsteht, um ein bellum omnium contra omnes zu verhindern, die positive Rechtsordnung, welche die einzelnen Urrechte im Sinne einer höheren sittlichen Idee abzugrenzen hat. Sie sind nicht unabänderlich, sondern werden im Flusse der Entwicklung veränderten Inhalt haben. In welchem Umfange nun muß das Urrecht des Einzelnen von der Rechtsordnung anerkannt werden? Zunächst, daß ihm kein Unrecht geschieht, daß er die zur Entfaltung seiner Individualität unbedingt notwendigen Handlungen verrichten kann, sobald diese nicht mit der sittlichen Idee und den berechtigten Interessen seiner Mitmenschen in Widerstreit geraten. Dem Rechte entsprechen aber auch Pflichten, welche der Einzelne dem sittlichen Ganzen, worin es allein erst Recht gibt, schuldet[3]).

Was nun den näheren Inhalt der Urrechte anlangt, so ist dieser neben dem Rechte, selbsttätig wirken zu können, sehr unbestimmt.

Er muß es sein, weil mit der steigenden Kultur und „je weiter der notwendige Erwerb sich von dem entfernt, was der nackte Mensch, ununterrichtet und ununterwiesen, für sich erreichen kann“[4]), die Gesamtheit immer mehr zum Wohle der gesamten Kulturentwicklung die Interessen des Einzelnen dem Gesamtinteresse unterordnet. Somit ist das Gebiet der eigentlichen Urrechte außerordentlich eingeengt. Stahl[5]) bezeichnet als Urrechte die Integrität, Freiheit, Ehre, Rechtsfähigkeit, Schutz in den erworbenen Rechten. Ahrens[6])

---

[1]) ebenda.

[2]) Deutsche Zeit- und Streitfragen, a. a. O. S. 46.

[3]) Vgl. Trendelenburg, Naturrecht, Leipzig 1868, S. 198.

[4]) Trendelenburg, a. a. O. S. 199.

[5]) Stahl, Die Philosophie des Rechtes, Heidelberg 1854, II, S. 312.

[6]) Ahrens, a. a. O. S. 197 ff.

hebt besonders Leben, Ehre, Freiheit hervor. Trendelenburg[1]) steht der ganzen Frage skeptisch gegenüber und läßt „die unbestimmten Urrechte auf sich beruhen“. Lasson erkennt keine Rechte als angeboren und unveräußerlich an; er verweist darauf, daß in unentwickelten Rechtszuständen auch der rechtliche Schutz für Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen unentwickelt sei. „Aber die Vollkommenheit eines Rechtszustandes bemißt sich darnach, wie weit der Staat in seinem wirklichen Rechte diese Grundrechte der Persönlichkeit anerkannt hat.“[2])

Ein Urrecht im Sinne Hertzkas existiert nicht. Es kann nur bezüglich der in unbeschränktem Umfange vorhandenen und nicht aneigenbaren Naturkräfte anerkannt werden. Der Grund und Boden, welcher nur im beschränkten Umfange vorhanden ist, hat bereits durch die Arbeit oder irgendeine rechtliche Tatsache in der Gemeinschaft den Charakter des Kapitals angenommen und kann als solches nicht als Objekt eines Urrechts angesehen werden.

Der Hinweis auf die ursprünglichen Kräfte der Natur ist verfehlt. Mit Recht sagt I. Wolf[3]): „Das Naturrecht auf Existenz, die ‚Mutter Erde,‘ sichert dem Menschen — seien wir liberal — die Existenz für eine Woche im Jahre.“

---

[1]) Trendelenburg, a. a. O. S. 365 ff.

[2]) Lasson, System der Rechtsphilosophie, S. 550 ff.

[3]) I. Wolf, a. a. O. S. 615.

Lebenslauf.

Ich, Kurt Schaeffer, wurde am 21. Dezember 1879 in Lübben (Brandenburg) als Sohn des Rechnungsrates Otto Schaeffer geboren und bin evangelischer Konfession. Meine Schulbildung erhielt ich auf dem Gymnasium zu Aachen und den Realgymnasien zu Lübben und Berlin. Hier erlangte ich Ostern 1900 an dem Dorotheenstädtischen Realgymnasium die Maturität. Nachdem ich zunächst mehrere Semester in Berlin, Lausanne und Grenoble neuere Sprachen studiert hatte, wandte ich mich den Staatswissenschaften zu und studierte in Berlin und Halle 6 Semester Jurisprudenz, politische Ökonomie, Politik und Philosophie. An letztgenannter Universität bestand ich am 1. August 1907 das philosophische Doktorexamen.

Meinen Lehrern, den Herren Proff. DDr.: Dilthey, Lasson, Paulsen, Schmoller, Wagner in Berlin; Conrad, Ebbinghaus, Fleischmann, Hesse, Lastig, Rehme, Sommerlad, Stammler, Waentig in Halle, spreche ich hiermit meinen aufrichtigen Dank aus. Insbesondere möchte ich auch an dieser Stelle Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Conrad gegenüber meine große Verehrung und Dankbarkeit zum Ausdruck bringen.